
BAUVORHABEN: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Seubtendorf
395.02 Gemeinde Tanna, OT Seubtendorf,
Flur 1, FIST. 5 in Seubtendorf

BAUHERR: Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna
Telefon: 036646 - 28080
Mail: rathaus@stadt-tanna.de

VERGABESTELLE: Stadt Tanna
Markt 1, 07922 Tanna
Tel: 036646 28080
Internet: www.stadt-tanna.de

LVZ - ANGEBOT

GEWERK: Baumeisterarbeiten

AUSFÜHRUNG: Teilleistung 1 - ab KW14 2026 bis KW 19 2026
Teilleistung 2 - ab KW 32 2026 bis KW 39 2026

ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST: Freitag, den 20.02.2026, bis 10:00 Uhr

ORT: Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna

SUBMISSION: Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna
10:30 Uhr, Sitzungszimmer 1.OG

ABLAUF DER BINDEFRIST: 20.03.2026

BIETER:

FIRMENSTEMPEL:

ANGEBOTSSUMME ohne MWSt.: Euro

ZUZÜGLICH MwSt. derzeit 19%: Euro

ANGEBOTSSUMME brutto: Euro

ANGEBOTSSUMME brutto geprüft: Euro

(vom Architekten geprüft)

Nr. PRG.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.0 AUFLISTUNG DER ANGEBOTSUNTERLAGEN

- 1.0 Deckblatt
- 2.0 Auflistung der Angebotsunterlagen
- 3.0 Bauherrenbedingungen
- 4.0 Objektbeschreibung
- 5.0 Allgemein und technische Vorbemerkungen
- 6.0 Leistungsbeschreibung
- 7.0 Anlagen - Zeichnungsunterlagen

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern bzw. auszusortieren und zu vernichten.

Pkt. 1.- 7. = Seiten + Anlagen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.0 BAUHERRENBEDINGUNGEN

E V M
Einheitliche Verdingungsmuster
für Bauleistung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.0 OBJEKTBESCHREIBUNG

E V M
Einheitliche Verdingungsmuster
für Bauleistung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Beschreibung des Objektbestandes

Das Dorfgemeinschaftshaus in Seubtendorf ist ein in Mischbauweise errichtetes Bauwerk, welches aus einem teilunterkellertem Erdgeschoss mit darüberliegendem Obergeschoss und einem Dachboden mit Satteldach gebildet ist. An das ursprüngliche Hauptgebäude wurde ein angepasster, in seiner Geometrie angeglichen Anbau errichtet.

Baujahr Hauptgebäude: 19. Jahrhundert

Baujahr Anbau: DDR_Zeit, zzgl. eines Nauaufbaus des Dachgeschosses in der Wendezeit

Gebäudeabmessungen: Länge: 19,46 m
Breite: 9,70 m
Höhe Traufe: 6,95 m
Höhe First: 10,40 m

Gebäudenutzung: Gemeindehaus, diverse Nutzungsmöglichkeiten im Saal des OG einschließlich Vorbereitungsküche, Sanitärräume im EG sowie Räumlichkeiten für Jugendclub

Baustoffe:	Gründung:	Hauptgebäude vermutlich Bruchsteinmauerwerk, Anbau Betonfundament
	Erdgeschoss:	Hauptgebäude Bruchsteinmauerwerk und Mauerwerk aus Ziegeln, Hohlblocksteinen u.ä. teilweise vermutlich Fachwerkanteil (hauptsächlich Innenwände), Anbau Mauerwerk aus Hohlblocksteinen, Ziegel und Porenbeton
	Obergeschoss:	Hauptgebäude Fachwerk ausgemauert, innen und außen verputzt (Gesamtstärke ca. 17 cm), Anbau Mauerwerk aus Hohlblocksteinen, Ziegel und Porenbeton
	Dachboden:	Hauptgebäude Giebel und Drempel aus Fachwerk ausgemauert und Bekleidung aus Kunstschiefer, Anbau Giebel aus Holzkonstruktion nicht ausgemauert und nicht gedämmt, Drempel ausgemauert und Außenseite verputzt
	Dach:	Kaltdach, Holzkonstruktion mit vollflächiger Schalung (ca. 22 mm), und Eterniteindeckung, Giebelwände im Bereich ab OG bis DG First außen mit Holzverschalung und Kunstschiefer sowie einseitig Giebel mit natürlichem Schiefer bekleidet
	Blitzschutz:	nicht vorhanden
	Fenster:	Verbundfenster, vereinzelt Thermofenster, Fenster mit Einfachverglasung aus Holz und Kunststoff
	Türen:	Einfach-Holztüren, teilweise verglast
	Heizung:	Kachelofen-Heizung im OG (Saal), Elektroheizung in den Sanitärräumen im EG sowie im Jugendraum
	ELT:	Standard DDR
	Sanitär:	Erneuerung in Nachwendezeit

Kurzbeschreibung

Bauliche Maßnahmen zur Erneuerung der derzeit aufgrund ihres Zustandes nur stark beschränkt brauchbaren Räumlichkeiten des Objektes zur grundsätzlichen Wiederherstellung der uneingeschränkten Nutzbarkeit gemäß dessen Zweckbestimmung als Dorfgemeinschaftshaus; damit verbundene Beseitigung von schwerwiegenden Mängeln bzw. nachhaltig den weiteren Betrieb der Einrichtung gefährdenden Schäden und Unzulänglichkeiten.

Ausgangspunkt

Das im Zentrum des Ortsteiles Seubtendorf gelegene Gebäude wird traditionell seit vielen Jahren und auch gegenwärtig - wenn auch ob des Zustandes eingeschränkt - noch immer multifunktional im Sinne eines Dorfgemeinschaftshauses, als Kommunikations- und Treffpunkt sowie Aufenthalt- und Veranstaltungsort für die Einwohner des Dorfes genutzt. Die Räumlichkeiten und Funktionszuordnungen scheinen hierauf abgestimmt anforderungs- und bedarfsgerecht im Grundsatz zur Verfügung zu stehen. Als Ort des Zusammenseins kann es dem Aufenthalt der lokalen Bevölkerung als Veranstaltungsort sowie als temporär genutzter Veranstaltungsraum dienen.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Neben den Räumlichkeiten des Jugendclubs im Erdgeschoss des Objektes offeriert hier insbesondere der Saal im Obergeschoss mit angrenzendem Küchenbereich zahlreiche Möglichkeiten. Darüber hinaus werden im Gebäude verschiedentlich Versammlungen der Einwohner durchgeführt. Zudem dient es als Wahllokal. Gleichermassen sind im Erdgeschoss des Objektes Sanitäranlagen vorhanden.

Somit eröffnet das Dorfgemeinschaftshaus Seubtendorf ein (räumlich und inhaltlich) zentrales Angebot in diesem Orts- teil der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlich-aktiven, sozialen und darüber hinaus kulturellen Leben - mit Schwerpunkt einer gemäß der ursprünglichen Intention gesellschaftlichen Nutzung als Veranstaltungsort im Dorf mit zugehörigen Räumen als Heimstätte zahlreich ausgeübter Aktivitäten - zu ermöglichen.

Das Gebäude ist im Grunde geeignet, einer signifikant gegebenen Nachfrage zu dienen. Eine vor allem in der Vergangenheit insbesondere zum Anlasse von Festlichkeiten gegebene starke Auslastung durch Vereine und Aktive zeigt sich durch Raumbedarfe verschiedener Akteure ergänzt. Insofern ist speziell der im Obergeschoss zur Verfügung stehende Saal bedeutsam für zahlreiche gemeinschaftliche Unternehmungen, insbesondere Tanzveranstaltungen und vergleichbare Events mit erhöhtem Publikumsaufkommen sowie als zeitlich begrenzte Heimstatt des Faschingsvereines bedeutsam. Zudem steht mit diesem ein großer Raum zur Verfügung, der - ergänzt durch den unmittelbar anliegenden Küchenbereich - beste Voraussetzungen für Familienfeiern bietet.

Insofern offeriert das Gebäude als idealer Begegnungs- und Veranstaltungsort Möglichkeiten, traditionell der Größe und Struktur des Ortes angemessene Nutzungen zu beherbergen, welche sich im Vergleich zu anderen Dorfgemeinschaften hierin überaus sinnvoll in einer vorhandenen aus dem siedlungshistorischen Kontext heraus gut eingeordneten Bausubstanz integriert darstellen.

Das Objekt befindet sich auf einem städtischen Flurstück, welches in seiner Größe der Grundfläche des Gebäudes entspricht. Im unmittelbar angrenzenden Umfeld um das Gebäude ist ausreichend gleichermaßen im öffentlichen Eigentum stehende Fläche offeriert, dem Objekt zugeordnete Außenbereichsnutzungen zu ermöglichen. Somit kann das Außengelände vor dem Objekt in der Mitte des Dorfes mit dem Gebäudeinneren und dem angrenzenden Außenbereich zu verschiedenen Anlässen / Veranstaltungen genutzt werden und so eine diesbezüglich ausgestaltete bzw. erweiterte (räumliche) Nutzung ermöglichen.

Das Gebäude zeigt sich ob seiner Größe und Struktur ortsbildverträglich ausgebildet und integriert, da es sich im vorliegenden Fall um die Nach-/ Weiternutzung eines historisch am Standort etablierten, traditionell dort vorhandenen Objektes handelt. Spezifische Details der baulichen Ausführung (Fachwerk im OG ...) lassen es markant erscheinen und im Kontext seiner (öffentlichen) Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus sofort erkennen.

Im Rahmen der Diskussionen eines zukunftsfähigen Konzeptes sind neben der wertenden Berücksichtigung zahlreicher Anfragen bzw. Bedarfsanmeldungen der Bevölkerung nach einem solchen Ort in ausdrücklich diesem Objekt insbesondere auch die mit dem Standort im Ortsgefüge des Dorfes Seubtendorf verknüpften und in der vorhandenen Substanz realisierten Qualitäten einzubeziehen. Dem folgend ist es Ziel der Stadt Tanna, jene mit dem Objekt offerierten Angebote durch investive Maßnahmen, unter Einbeziehung des gegebenen, als erwartet geltenden Standards im Objekt zu fördern und die hiermit verknüpften Anforderungen zu erfüllen. Damit wird die Absicht verfolgt, die mit dem baulichen sowie strukturell-funktionalen Bestand gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten derart aufzugreifen, das einerseits etablierte Nutzungen weitergeführt und andererseits das Angebotsspektrum sinnvoll im Kontext der Struktur des Dorfes und seiner Bewohner erweitert bzw. ergänzt werden kann. Auf der Grundlage in der Dorfgemeinschaft formulierter Intentionen wird der längerfristige Erhalt der diesbezüglichen Nutzung im Objekt zwangsläufig begründet und damit ein in sich geschlossenes, stimmiges und zukunftssicheres Gesamtpaket angeboten.

Maßnahmenerfordernis

Der maßgeblich nachfrage- bzw. bedarfsorientierten Inanspruchnahme durch Vereine, freie Gruppen, Initiativen und Familien steht jedoch ein technisch-funktionaler Standard in den verschiedenen Funktions- aber insbesondere auch im Saalbereich der Einrichtung gegenüber, der den Anforderungen an diese öffentliche Institution und den zu erfüllenden Erfordernissen nicht gerecht wird. Die Grundbedürfnisse in Hinsicht auf die technischen und qualitativen Ausstattungsstandards, insbesondere durch die intensiv-aktive Nutzung des Objektes über die Jahre hinweg im Kontext des noch fast ausschließlich den Normen der Entstehungszeit entsprechenden Standes, sind derzeit im Bestand nicht mehr erfüllt. Demnach verweisen dessen nicht möglich Beheizbarkeit sowie der mangelhafte bauliche Zustand auf eine erheblich eingeschränkte Nutzung, die zudem sinnvoll derzeitig nur in den wärmeren Jahreszeiten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

stattfinden kann.

Maßgeblich die Nutzungsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflussende baulich-funktionale Mängel bestehen insbesondere in den Bereichen Fassade, Dach, Fenster und Elektrik. Insofern alters-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Laufe der Zeit zu schwerwiegenden Beschränkungen wurden, sind es insbesondere auch energetische Anforderungen an diese öffentliche Einrichtung, die im gegenwärtigen Zustand nur stark eingeschränkt erfüllt sind.

Das im Grundsatz gegebene gute funktionale Angebot an Räumlichkeiten steht somit in einem erheblichen Kontrast zu den im Gebäude vorhandenen baulichen Mängeln, die trotz der intensiv-nutzungsseitig bedingten Beanspruchung in der Vergangenheit keine Sanierung erfuhren.

Wurden in der Bauphase des Objektes gültige Maßstäbe erfüllt, so sind diese in Hinsicht auf die aktuell, insbesondere im Bereich einer derartigen öffentlichen Einrichtung zu erfüllenden Normen, überholt und nicht mehr anzusetzen.

Bereits im Jahr 2005 durchgeführte kleinere Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Saales sowie dem angrenzenden Schankraum im Obergeschoss zeigen sich in Anbetracht verbliebener Mängel unscheinbar wirksam und ob des eher gering einflussnehmenden Umfangs nicht geeignet, die Nutzungsfähigkeit des gesamten Objektes an sich zu begründen. Diese Maßnahmen wurden durch Fördermittel aus dem Programm „Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes“ des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda bezuschusst. In diesem Kontext wurden die Sanitäranlagen modernisiert und die Möblierung des Schankraumes vorgenommen.

Eine Weiterführung des Sanierungsprozesses sowie die technische Neuausrichtung ist unausweichlich durchzuführen. Andernfalls kann der, insbesondere in Hinsicht auf Veranstaltungen zwingend notwendige und funktional als Erfordernis zu definierende Standard auch zukünftig und dann wahrscheinlich dauerhaft nicht mehr bereitgestellt werden.

So sollen mit den beabsichtigten Maßnahmen zunächst noch verbliebene Lücken und Mängel im Bereich der Gebäudehülle (Dachgeschoß, Fenster, Türen unter besonderer Beachtung energiespezifischer Anforderungen) aber auch im Funktionsbereich der elektrischen Anlagen sowie der Wärmeversorgung geschlossen bzw. beseitigt werden, vervollständigt durch Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, um das Angebot der Einrichtung anhand angefragter Bedarfe von Bürgern des Dorfes, der Stadt und der Region sinnvoll zu erweitern und in diesem Sinne die Funktionsbereiche zu optimieren - im Grundsatz eine konsequente Weichenstellung zum fortwährendem Erhalt des gesellschaftlichen Mittelpunktes des Dorfes an diesem Standort!

Die im Objekt realisierten, gezielt akzentuierten Angebote bedürfen entsprechende, im Gebäude realisierte Raum- und Aufenthaltsstandards, die in ihrem Umfang und Niveau ausschlaggebend für eine nachhaltige Nutzung sind. Die strukturellen Voraussetzungen sind mit den vorhandenen Funktionsräumen im Grundsatz gegeben. Insofern wird mit den Investitionen in die energetische Sanierung das gegebene bauliche sowie funktional-räumliche Potential folgerichtig optimiert und so die avisierte, andauernde Nutzung des Objektes zwangsläufig gesichert. Der gegebene Standard im Kontext des etablierten Nutzungsansatzes sowie nachgefragter Bedarfe wird auf der Basis eines verbesserten energetisch-baulichen Zustandes bzw. der perspektivisch angedacht, neu zu schaffenden Nutzungs- und Funktionsbereiche zu einer gewollten weiteren Intensivierung und Qualitätssteigerung des vorhandenen Aufenthalts- und Aktivitätsangebotes beitragen.

Zielstellung

Ziel der maßgeblich in Hinsicht auf eine energetische Sanierung und Erhaltung der Substanz ausgerichteten Maßnahmen ist es, auch langfristig eine Nutzung des Gebäudes und damit dessen - auch aus siedlungshistorischer bzw. - struktureller Sicht wichtigen - physischen Bestand im Ortsgefüge zu erhalten. Das Gebäude soll als Veranstaltungsort besonderer Qualität dienen. Bevorteilt durch die Lage im dörflichen Gefüge verweist das exklusive Ambiente auf zahlreiche Möglichkeiten diesbezüglicher Nutzungen. In diesem Sinne gilt es, das Objekt der öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, was die Vermietung zum Zwecke der Durchführung privater Veranstaltungen einschließt. Dabei sollen in der Schnittmenge zwischen Kleinteiligkeit individueller Nachfragen und größerer Veranstaltungsort generierte Räume die Möglichkeit der ganzjährigen Nutzung offerieren. Der somit gesicherte und optimierte bauliche Bestand des Gebäudes und seiner Bedeutung im Sinne der Dorfgemeinschaft steht im Kontext der Ziele einer zukunftsorientierten ländlichen Entwicklung, die jene Punkte im Ort als wesentliche Qualitätsmerkmale ausweist sowie deren Erhalt und Nutzung, anderenorts sogar deren Neuerrichtung als Dorfgemeinschaftshäuser, Mittelpunkte und oft „Keimzellen“ des vielerorts erst wieder zu initiiierenden dörflichen Lebens, forciert.

Das Angebot ergänzend bietet das Gebäude Räumlichkeiten für verschiedene Aktivitäten - selbstverständlich nach der jeweils eigenen Zielsetzung und eigenverantwortlich, grundsätzlich aber im Sinne der Allgemeinheit.

Die Förderung und Entwicklung der Aktivität und eigenen Kreativität der diesen Bereich aufsuchenden Menschen,

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Heimat- und Brauchtumspflege finden hier ebenso statt wie die zwangsläufig damit einhergehende Förderung der aus der Betrachtung gesellschaftlicher Aspekte heraus überaus wichtigen solidarischen Gemeinschaft, zwanglosen Begegnung und Kommunikation bei den Angeboten des Zusammenkommens und beim kulturellen Freizeiterlebnis.

In diesem Sinne werden seit der Umwidmung Nutzungen ausgeübt, welche die Erfüllung der Zielstellungen einer zukunftsorientierten, geordneten und nachhaltig wirksamen städtebaulichen Entwicklung unterstützen.

Die wesentlichen Leistungen lassen sich zusammenfassen

Gebäudehülle

Sanierung der Abdichtung der kellergeschoß-bezogenen Außenmauern des Gebäudes aufgrund der in diesem Bereich nicht mehr gewährleisteten diesbezüglichen bautechnischen Sicherheit, insbesondere Ausschachtung, Trockenlegung und fachgerechte Vertikalabdichtung des Sockelbereiches sowie Behandlung von vorhandenen / zunehmenden Feuchteschäden in den Außenmauerbereichen zur nachhaltigen Sicherung der Grundbausubstanz dem folgend und im Sinne des Ortsbildes - markantes Gebäude im Zentrum des Ortes, typische und ortsangepasste Gliederung der Fassade durch Verputz der aus wärmetechnischer Sicht hinreichend bemessenen Außenwände im EG und aufgebrachte Naturstein-Verschieferung im OG. Darüber hinaus Beseitigung von Schäden am Verputz der Fassade im Erdgeschchoß im Sinne einer Gewährleistung der wärmeseitigen Funktionsfähigkeit der Fassade aber auch der baulichen Substanz selbst, einschließlich Fassadenanstrich in Ergänzung der Maßnahmen am Objekt;

Energetische Sanierung durch Dämmmaßnahmen im Bereich der obersten Geschoßdecke zur Beseitigung einer noch vorhandenen und üblich negativ wirksamen Schwachstelle in Hinsicht auf den Wärmeschutz des Objektes in Ergänzung der mit der vorhandenen traditionellen Bausubstanz bemessenen wärmeseitigen Ausrichtung des Gebäudes; die Maßnahmen zur Dämmung umfassen im Wesentlichen den Ausbau des vorhandenen Aufbaus, ein fachgerechtes Einbringen einer Mineralwolldämmung und den Einbau eines neuen Dielenbodens in Teilbereichen; in diesem Zusammenhang zwingend auszuführende Sanierung vorhandener Feuchteschäden im angrenzenden Mauerwerk.

Erneuerung von Fenstern in Bereichen, die für die Gewährleistung eines möglichst umfassenden Wärmeschutzes maßgebliche Bedeutung besitzen und in deren mangelhaftem Bestand wärmeseitig deutliche Funktionsdefizite bestehen; dem folgend Einbau neuer Fenster in beiden Gebäudeebenen in Bereichen, in denen das Erfordernis hierfür zwingend gegeben ist; in diesem Zusammenhang Ersatz der unzureichend wirksamen und aus energiespezifischen Aspekten heraus ungünstig einzuschätzenden, mangelhaft ausgerichteten Hauseingangs- und Außentüren zum Gebäude zur Vervollständigung der komplexen Maßnahmen zum Wärmeschutz an der baulichen Hülle

Neue Innentüren und -wände gemäß gewünschter Nutzungsanforderungen, damit zugleich Beseitigung von Mängeln zu geringer Durchgangsbreiten und -höhen sowie nicht vorhandener Dämmwirkung und Feuerwiderstandsfähigkeit

-Innenputz, Maler-, Tapezier- und Fliesenarbeiten

- Leistungen im Bereich der Böden und Decken in den einzelnen Geschossen nach Erforderlichkeit gegebener Schadstellen und -ursachen

-Arbeiten im Bereich verschiedener Wandflächen, beispielsweise Treppenhaus und Bodentreppe (Trockenbau, Dämmmaßnahmen ...)

Erneuerung der Fluchttreppe / 2. Rettungsweg vom Saale des OG mit direktem Zugang /Ausgang zum Außenbereich Entfernung entbehrlicher Einbauten, beispielsweise der Holzverkleidung in den Fluren des EG

Dachbereich

Umdecken des vorhandenen komplex gegliederten und durch verschiedene Dachaufbauten und differenzierte Verlege-detailes der Deckung geprägten Schieferdaches des historischen Gebäudes, hierdurch insbesondere umfassende und anhaltend wirksame Beseitigung von Mängeln und Störungen in der Dachdeckung mit Einflüssen auf dessen Funktionsfähigkeit/ Dichtigkeit, die u.a. zu Schäden führten; die Maßnahmen beinhalten das Entfernen der vorhandenen Schieferdeckung einschließlich der dachgliedernden funktionalen Ein- und Aufbauten (Dachentwässerung ...), den Einbau einer neuen Dachdichtung im Vorfeld des Aufbringens einer neuen Deckung aus Doppelstehfalfdeckung sowie dem Wiedereinbau zugehöriger Anlagen der Dachentwässerung / Blitzschutz / Lüftung

Erneuerung der Dacheindeckung, einschließlich Auswechselung der Dachschalung

Nach Erforderlichkeit sanierende Eingriffe in die Dachkonstruktion

Erneuerung der Regenentwässerungen (Dachrinnen, Fallrohre) einschließlich der Anbindungen an Entwässerungseinrichtungen im Außengelände

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Installation Blitzschutzanlage
Dämmung der obersten Geschossdecke - das Dach selbst verbleibt als Kaltdach

KGR 400 Technische Gebäudeausrüstung

Zeitgemäßes, effizient wirksames System der Wärmeversorgung im EG.
Neue Sanitäranlage mit BEH.WC im EG

Nach Erforderlichkeit Sanierung Elektroinstallation nach Stand der Technik, des Weiteren Brandschutzinstallationen und Rettungswegekennzeichnungen.

KGR 500 Außenbereich

Im Zusammenhang der Arbeiten am Gebäude / Trockenlegung Neugestaltung der angrenzenden Außenflächen einschließlich geordneter Regenwasserführung und -ableitung, Unterbau und Oberflächen sowie Anlegen von befestigten Flächen zur Gewährleistung gesicherter Aufenthalts-/ Arbeitsbereiche und bestmöglich geordneter Funktionsbereiche im Schnittfeld der räumlich-städtebaulichen Anforderungen aber auch funktional-nutzungsbestimmten Aspekten an die Gliederung und Prägung der unmittelbar angrenzenden Außenanlagen eines durch die Öffentlichkeit genutzten Dorfgeinschaftshauses

Abbruch-/ Rückbauarbeiten Außenanlagen

Einbau einer Drainageleitung an der Gebäudeaußenkante,
Anlage eines Traufstreifens
Nach Erforderlichkeit sanierende Eingriffe der Anbindung an Ver- und Entsorgungsmedien
(AW, TW, E-Tech) im Nahbereich

- Ende der Beschreibung -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5.0 ALLGEMEINE UND TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

E V M
Einheitliche Verdingungsmuster
für Bauleistung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Hinweise - Abweichung Lang- und Kurztext

Sofern Lang- und Kurztext voneinander abweichen, gilt immer der Langtext.

Hinweise und Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen

Rechtzeitig beantragte Auskünfte werden spätestens 6 Kalendertage in Fällen besonderer Dringlichkeit 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt.

Anfragen sind schriftlich per Mail (info@architektur-hoffmann.de) oder per Fax (09288/55437) einzureichen.

Online - Pläne

Digitale Pläne für die Vergabe werden als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Die Vergabestelle kann nicht gewährleisten, dass die Pläne maßstabsgetreu wiedergegeben werden. Sollte eine für die Angebotsbearbeitung notwendige Vermaßung fehlen, hat der Bewerber bei der Vergabestelle diese Auskunft zu verlanen.

Besichtigung der Baustelle

Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe die Baustelle mit den örtlichen Gegebenheiten und Randbedingungen zu besichtigen, da spätere Forderungen für Erschwernisse aus Unkenntnis der Örtlichkeit nicht gewährt werden. Termine hierfür sind mit dem AG abzustimmen.

Die Arbeiten können im Einzelfall zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Erfordernis und Aufforderung anfallen.

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Bauleistungen der VOB/ C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Die Leistungsbeschreibung dient der Preisfindung. Erkennt der Bieter, dass die Leistungen nicht erschöpfend beschrieben sind, so hat er hierauf vor der Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen.

Die angebotenen Einheitspreise gelten für die Ausführung der Leistungen in allen Teilmengen wie Großflächen und in Einzelräumen sowie für zeit und ebenen versetztes Arbeiten nach Abruf durch die AG-Objektüberwachung.

Keine Verwendung gefährlicher Stoffe

Vom Auftragnehmer dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe und Bauteile eingebaut werden. Die Werte der derzeit gültigen MAK-Liste sind einzuhalten.

Bauprodukte, Nachweise

Zur Qualität der Bauprodukte wird vor allem auf das Produkthaftungsgesetz vom 15.12.1989 und auf die Bayer. Bauordnung vom 09.05.2016, hier besonders auf Artikel 15 bis 23, hingewiesen. Die Bauregellisten des Instituts für Bautechnik in Berlin sollten dem Anbieter vorliegen und bekannt sein.

Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn sie für den Verwendungszweck

- * den Vorschriften des Bauprotektengesetzes, der Bauproduktenrichtlinien und der Umsetzung sonstiger Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften entsprechen und das CE-Zeichen tragen (siehe auch Bauregelliste B) oder
- * den in der Bauregelliste A aufgeführten Techn. Regeln entsprechen und auf Grund des Übereinstimmungsnachweises das Ü-Zeichen tragen oder
- * eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen oder
- * ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfungszeugnis erhalten haben oder
- * eine Zustimmung im Einzelfall besitzen oder
- * einer Regelung für sonstige Bauprodukte (für die vorgenannten Punkte nicht zutreffen) entsprechen z.B:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Nachweis der Gleichwertigkeit.

Gem. Art. 52 Abs.1 BayBO hat der Unternehmer die erforderlichen Nachweise über die Verwendbarkeit der eingesetzten Bauprodukte und Bauarten auf der Baustelle bereitzuhalten. Gem. Art. 77 Abs.5 BayBO ist jederzeit, der bauüberwachenden Stelle, auf der Baustelle bzw. Betriebsstätte Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen, Übereinstimmungszertifikate, Überwachungsnachweise, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten usw. zu gewähren. Diese Nachweise sind vor Baubeginn dem Auftraggeber als Kopie zu übergeben.

Anweisungen

Die Fachbauleitung des AGs obliegt einem Architektur- bzw. Fachingenieurbüro. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften bzw. der Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften liegt im Verantwortungsbereich des AN. Gewerkübliche Sicherheitseinrichtungen sind vom AN zu stellen.

Die Teilnahme an regelmäßigen Sicherheitsbegehungen mit der Bauleitung und dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) ist Pflicht und wird nicht gesondert vergütet. Der Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) des AG ist zu beachten.

Nach Auftragserteilung erhält der AN eine Firmenauskunft. Diese ist vollständig auszufüllen und dem SiGeKo mind. eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten zu übergeben.

Dem SiGeKo sind unentgeltlich auf Verlangen Nachweise zur Umsetzung der aktuellen Verordnungen zur Arbeitssicherheit vorzulegen, z.B. Prüfnachweise der Arbeitsmittel und Gefährdungsbeurteilungen. Werden Gefahrstoffe eingesetzt, sind diese zwingend vor Baubeginn anzumelden.

Baustellenverweis

Bei groben Verstößen gegen die sicherheitstechnischen Schutzmaßnahmen oder Verhaltensregeln werden die betroffenen Personen der Baustelle sofort verwiesen. Der AN hat umgehend für geeigneten fachkundigen Ersatz zu sorgen.

Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Planungs- und Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten und weisungsberechtigten Vertreter zu entsenden, welcher bei Auftragserteilung benannt werden muss. Über die Notwendigkeit der Teilnahme entscheidet die Bauleitung. Die Besprechungen finden nach Vereinbarung statt.

Das Ergebnis wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

Für alle Projektbeteiligten sind neben Vertrag, Plänen und LV auch diese gemeinsam erstellten Protokolle verbindlich. Änderungen der Auftragsinhalte und/oder des Auftragsumfanges (Nachträge) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Form außerhalb des Protokolls.

Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber, 10-Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2- Ausfertigungen zu übergeben.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Bautagesberichte

Der AN hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen und der Bauleitung des AG für jeden Tag getrennt in DIN A4-Format einmal wöchentlich vorzulegen bzw. zuzusenden. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen.

Die Stundenlohnzettel sind dem Objektüberwacher spätestens an dem auf die Leistung folgenden Arbeitstag vorzulegen und von diesem abzeichnen zu lassen. Soweit nicht anders ausgeschrieben, müssen im Stundenlohnatz Lohnnebenkosten, Wegegeld, Auslösung und sonstige Lohnzuschläge (Zuschläge für Überstunden, Feiertagszuschläge, etc.) enthalten sein, einschließlich der Kosten für Handwerkszeug und Kleingeräte.

Gegengezeichnete Stundenlohnzettel bedeuten keine Anerkenntnis eines Vergütungsanspruchs. Dem AG bleibt es vorbehalten zu prüfen, ob die Arbeiten vor Beginn angeordnet wurden und nicht schon mit den Preisen für die Vertragsleistungen (einschließlich Nebenleistungen) abgegolten sind. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die nach Stundenlohn berechneten Arbeiten bereits von den Vertragsleistungen umfasst oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden sie trotz unterschriftlicher Anerkennung der Stundenlohnberichte durch den Auftraggeber nicht vergütet. Bei etwaiger Doppelzahlung durch den Auftraggeber besteht eine Rückerstattungspflicht des Auftragnehmers; auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

Gerätestunden für Kleingeräte

z.B. Bohrer, Flex, usw. sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden auch für Stundenlohnarbeiten nicht gesondert vergütet.

Abfall

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend und arbeitstäglich zu erfolgen. Die Kosten dieser Baureinigung und die Kosten für Bereitstellung und Abfuhr der Schuttbehälter sind mit den Leistungspreisen abgegolten. Grundsätzlich gilt, dass die Baustelle täglich besenrein zu hinterlassen ist. Kommt der AN der Schuttbeseitigung trotz Aufforderung nicht nach, veranlasst die Bauleitung ohne weitere Aufforderungen die Beseitigung durch eine Fremdfirma, die Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Mengenermittlung und Zuordnung erfolgt nach billigem Ermessen der Bauleitung, wobei dem Auftragnehmer der Nachweis offen bleibt, dass er den Schutt bzw. Abfall nicht verursacht hat, bzw. nur in wesentlich geringerem Umfang.

Die Bereitstellung, das Befüllen und das Abfahren von Schuttcontainern erfolgt durch den jeweiligen Auftragnehmer. Dieser hat je nach Erfordernis für unterschiedlichen Bauschutt unterschiedliche Container aufzustellen. Die Kosten hierfür sowie die Entsorgungskosten (Deponie bzw. MVA) sind in die jeweiligen Einheitspreise einzurechnen. Die erforderlichen Genehmigungen auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind durch den jeweiligen Auftragnehmer zu beantragen. Hierzu gehören auch alle Nachweis- und Anzeigepflichten aus der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise. Der Aufwand für vorgenannte Verfahren ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Entsorgungsnachweise gemäß der Abfallsatzung sind dem AG spätestens mit der Schlussrechnung zu übergeben.

Baustrom und Bauwasser

Strom und Wasser stellt der AG nur innerhalb der Baustelle zu betrieblichen Zwecken zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt den Firmen an zentraler Stelle eine Wasserentnahmestelle zur Verfügung. Zur Stromversorgung wird bauseits ein Baustromverteiler aufgestellt. Die weitere Versorgung mit Wasser bzw. Strom ab dieser Abnahmestellen ist Sache des Auftragnehmers.

Sanitäre Einrichtungen

Ein WC-Kabine wird für alle Auftragnehmer bereitgestellt. Die Einrichtung wird bauseits vorgehalten und betrieben.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Lager-, Arbeits- und Unterkunftsflächen

Lager- und Arbeitsflächen im Außenbereich werden den Auftragnehmern nach Abstimmung von der Bauleitung des AG zugewiesen. Bauablaufbedingte Umsetzungen von Teilen der Baustelleneinrichtung und dgl. sind nach Aufforderung durch den AG unverzüglich vom AN zu veranlassen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Flächen in den Originalzustand zurück zu versetzen.

Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Leistungen des Auftragnehmers

Eine erforderliche Planvorlage des AN hat in Abstimmung mit dem AG so rechtzeitig zu erfolgen, dass die vertraglich vereinbarten Ausführungstermine unter Berücksichtigung von Planprüfung und der erforderlichen Lieferfristen eingehalten werden.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen unter seiner eigenen Verantwortung nach dem Vertrag zu erbringen. Dazu gehören auch Werkstatt-/Montagepläne, Bedienungsanleitungen etc. Deshalb werden vom Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen diesbezüglich keine Freigaben, Anerkenntnisse oder sonstige Rechtserklärungen abgegeben. Die Kenntnisnahme des Auftraggebers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit und vertragsgerechte Ausführung seiner Leistung. Dies gilt auch für etwaige Planfreigaben.

In der Regel erfolgt nur eine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung und die technischen Vorgaben.

Sofern im Leistungsverzeichnis die Lieferung und Erstellung von Plänen in digitaler Form gefordert ist, sind diese zwingend nach den Vorgaben des Auftraggebers (insbesondere hinsichtlich der Einhaltung von Layerstrukturen, Planstempel etc.) zu erstellen.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer vor Inangriffnahme der Leistungen und Bestellung von Stoffen, Materialien und Bauteilen kostenlos Muster, Proben, Gütenachweise usw. vorzulegen. Genehmigte Muster und Proben verbleiben bis zur Abnahme der Vertragsleistung beim Auftraggeber.

Sprache

Alle Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Erklärungen Dritter (z.B. Bescheinigungen von Behörden) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln.

Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch den Auftraggeber nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, einen Dolmetscher auf Kosten des Auftragnehmers heranzuziehen.

Schweißarbeiten

Für evtl. auf der Baustelle erforderliche Schweißarbeiten ist eine Schweißerlaubnis einzuholen.

Die Schweißnähte dürfen grundsätzlich nur von geprüften Schweißern ausgeführt werden. Dem Gebot sind entsprechende Nachweise geeigneter Mitarbeiter nebst vergleichbarer Referenzen beizufügen. Vor Beginn der Arbeiten sind die Zeugnisse dem Bauleiter zur Prüfung vorgelegt worden.

Versicherungs- und Verbrauchskosten

Die Kosten des Verbrauchs von Baustrom und -wasser sowie der Bauwesenversicherung werden durch Umlagen verrechnet und von den einzelnen Gewerken getragen. Es werden anteilig folgende Verbrauchskosten für Baustrom, Bauwasser und Bauwesenversicherung in

Ansatz gebracht und einbehalten:

Baustrom, Bauwasser, Toilettenbenutzung: 0,3 % der Brutto - Auftragssumme

Bauwesenversicherung: 0,25 % der Brutto - Auftragssumme

Verjährungsfrist für Mängelansprüche

4 Jahre außer bei wartungsbedürftigen maschinentechnischen und elektronischen Anlagen ohne

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Wartungsvertrag.

Planungsunterlagen

Dem AN werden die für seine Arbeit erforderlichen Planunterlagen vom Bauherrn bzw. vom Planer generell nur 1-fach als Papierdruck und bei Bedarf zusätzlich als pdf-Datei auf CD-ROM übergeben. Alle für die Ausführung maßgebenden Pläne und Zeichnungen müssen vom AN jederzeit auf der Baustelle zur Verfügung gehalten werden.

Nachunternehmer

Der AN hat bei Angebotsabgabe die von ihm als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen zu benennen. Generell ist der Einsatz von Nachunternehmern rechtzeitig vor Beauftragung dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach Freigabe des AG darf der NU tätig werden. Eventuelle Terminverzögerungen sind immer in Verantwortung des AN.

Normen und Richtlinien

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik und die VOB/Teil B und C, in der aktuellen Fassung, voll inhaltlich.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Austragung von Streitigkeiten ist der Sitz des Bauherrn. Während der Streitigkeiten darf der Auftragnehmer ohne Genehmigung des Bauherrn seine vertraglichen Arbeiten weder ganz noch teilweise einstellen.

WEITERE ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Kulturhistorische Funde

Werden vom Auftragnehmer Funde gemacht, die von kulturhistorischer Bedeutung sein könnten, ist sofort der Auftraggeber oder dessen örtlicher Bauleiter zu informieren.

Lieferung und Einbau

Soweit im Einzelfall keine abweichende Festlegung getroffen wurde, beinhalten die Positionen die Lieferung und den Einbau.

Baulärm

Auf der Baustelle dürfen nur schallgedämmte Baumaschinen eingesetzt werden.
Auf angrenzende Bebauung und Gebäude ist Rücksicht zu nehmen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer außerdem bei allen zuständigen Stellen über eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sowie deren Schutz zu informieren. Bei allen Arbeiten, mit oder ohne Geräteeinsatz, im Bereich der Leitungstrassen sind grundsätzlich die einschlägigen Vorschriften der BayBO und der Berufsgenossenschaften, der VDE, sowie die Merkblätter und Hinweise des örtlichen Energieversorgers einzuhalten.

Schäden an Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie daraus entstehende Folgekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Entsorgung von Bauschutt und sonstigem Abbruchmaterial:

Bauschutt sowie Abbruchmaterialien, die aus dem Leistungsbereich des AN hervorgehen, sind vom AN auf Container zu laden, abzutransportieren, und fach-, sach- und umweltgerecht entsorgen.

Alle Teile, die nicht für den Wiedereinbau bestimmt sind, an zugelassene Entsorgungsstelle zu entsorgen.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Der Nachweis der Entsorgungsstelle und der Bezahlung der Deponiegebühren sind der Schlussrechnung beizufügen.

Reinigung

Die Baustelle ist täglich zu reinigen, inkl. Reinigung bei Fertigstellung einzelner Arbeitsabschnitte.

Werbung

Firmentafeln und Werbebanner sind nicht zulässig. Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Alkoholverbot- und Rauchverbot

Auf der Baustelle herrscht Rauchverbot.

Das Konsumieren von Alkohol und/oder Drogen ist ebenfalls untersagt.

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme

Daten und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der Auftragnehmer Dritten nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers weitergeben. Dies gilt auch nach Abschluss der Bauarbeiten für die Erteilung von Referenzen oder der geplanten Veröffentlichung in Firmenbroschüren, Internetauftritten etc.

Rechnungen

Rechnungen sind im Original, in Papierform, 2-fach, mit Adresse des AG auszustellen und ausschließlich bei der Ausschreibenden Stelle - Architekturbüro Hoffmann, Bad Steben - einzureichen. Auf allen Rechnungen ist sowohl die Maßnahme als auch die Adresse des AG anzugeben. Rechnungsstellung für Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB.

- Ende der allgemeinen und zusätzlichen Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

2. BESONDERER TEIL

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus DIN 18330 - Mauerarbeiten. Für Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit gilt für die waagerechte Abdichtung in Wänden Abschnitt 3.2.1 der DIN 18336 - Abdichtungsarbeiten - und gleichwertig daneben Abschnitt 6.2 der DIN 18195-4.

Weiter sind zu beachten:

Bei der Sanierung von Schornsteinen: Gütesicherung nach RAL-RG 517; die Vorschriften werden auch Vertragsinhalt, wenn der Auftragnehmer nicht im Besitz des Gütezeichens ist.

DIN EN 826- Wärmedämmstoffe für das Bauwesen; Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

2.2 Stoffe, Bauteile

Die Herkunft der Steine und Ziegel ist auf Verlangen nachzuweisen. Es darf auch hier nur genormtes oder durch ein in Deutschland anerkanntes Zertifikat nachweislich gütegeprüftes Material verwendet werden.

Anker aus nichtrostendem Stahl sind nach DIN EN 10088-1 - Verzeichnis der nichtrostenden Stähle - herzustellen.

2.3 Ausführung

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Mischmauerwerk, d. h. die Kombination unterschiedlicher Ziegel- bzw. Steinarten, ist untersagt. Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen grundsätzlich nicht gleichzeitig an einem Objekt verarbeitet werden. Großformatige Ziegel dürfen nur durch Sägen getrennt werden; Ausgleichsmörtelfugen sind nicht zugelassen.

Wird im Leistungsverzeichnis Mauerwerk ausgeschrieben ohne weitere Forderungen, so ist von Rezeptmauerwerk auszugehen.

Mauersteine und -ziegel sind nur in genormten Formaten zu verwenden. Sofern Paßstücke lieferbar sind, sind diese grundsätzlich zu verwenden, wenn große Formate zum Einsatz kommen.

Sind für die Ausbildung von Kanten im Außenmauerwerk bei großformatigen Zahnziegeln keine Formsteine vorhanden, sind kleinere Formate gleicher Saugfähigkeit einzubauen unter Beachtung von DIN 1053-1, Abschnitt 9.3.

Die gezahnte Fläche von Zahnziegeln darf nicht in der Ansichtsfläche von Außenwänden zu sehen sein. Das nachträgliche Verstreichen mit Mörtel ist ein Mangel. Das gilt analog für die entsprechenden Schnittflächen von Hochlochziegeln.

Mauerwerksteile sowie alle tragenden und aussteifenden Wände sind grundsätzlich gleichzeitig im Verband hochzuführen.

Im mit der Bauleitung abzusprechenden Ausnahmefall bei nachträglicher Einbindung ohne Anker ist nur liegende oder stehende Verzahnung zulässig. Loch- oder Stockverzahnung ist verboten.

Nichttragende innere Trennwände, die nicht zur Gebäudeaussteifung herangezogen werden, sind grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Rohbaus einzubauen, soweit baustellenbezogen nichts anderes festgelegt ist. Im Regelfall bleibt die Wahl der starren Wandanschlüsse (Nut, Verzahnung, Anker) dem Auftragnehmer überlassen. Bei nichttragenden Wänden ist sicherzugehen, daß keine starre Verbindung zur Decke entsteht, die Spannungen durch Vertikalkräfte verursachen kann.

Nachträglich eingezogenes Brüstungsmauerwerk ist wegen der Gefahr der Rißbildung im Putz grundsätzlich zu vermeiden. Ist es aus technologischen Gründen erforderlich, so ist das mit der Bauleitung vorher abzustimmen. Die zum Ausmauern bestimmten Ziegel sind am Ort einzulagern, um die gleiche Beschaffenheit wie das übrige

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Mauerwerk zu garantieren. Eine Anschlußbewehrung, z.B. aus Estrichgitter ist einzubringen. Diese ausschließlich vom Auftragnehmer zu vertretenden Mehrleistungen gelten als Nebenleistung.

Bei abgehängten Decken sind die gemauerten Trennwände grundsätzlich bis zur Rohdecke zu führen.

Nägel dürfen nicht auf Zug beansprucht werden (mit Ausnahme besonderer Zulassungen). Insbesondere Deckenbekleidungen einschließlich der Unterkonstruktion müssen geschraubt werden.

Es ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, daß die Beschaffenheit des auf der Baustelle verarbeiteten Mörtels über den Zeitraum der gesamten Leistung hinweg gleich bleibt und auf das Wasseraufnahmevermögen des verarbeiteten Steines abgestimmt ist. Die Auswahl der Zuschlagstoffe ist dementsprechend zu treffen. Farbstoffzusätze sind nicht vorgesehen. Alle Fugen sind gleichfarbig auszuführen. Grundsätzlich sind alle Stoß-, Lager- und Außenfugen satt und hohlräumfrei auszuführen. Die Fugen sind bis zur Sichtfläche zu vermörteln, soweit es sich nicht um mortelfreie Fugen handelt. Werk-Frischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Bauleitung verwendet werden.

Dabei ist zu garantieren, daß er die nach den zutreffenden DIN-Vorschriften geforderten Eigenschaften aufweist.

Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen auf der Baustelle nur dann gleichzeitig verwendet werden, wenn eine Verwechselung ausgeschlossen ist. Dazu ist eine getrennte Lagerung und äußere Kennzeichnung erforderlich.

Bei unvermörtelten Stoßfugen soll der Abstand der Steine nicht größer als 5 mm sein.

Das in DIN 1053 geforderte vollflächige Ausbilden von Lagerfugen gilt auch für großformatige Steine und Bauteile; das Ausbilden von lediglich zwei Mörtelstreifen erfüllt die Forderung nicht und gilt als wesentlicher Mangel.

Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozeß abgeschlossen ist. Spezielle Reinigungsverfahren bei starker Verschmutzung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber festzulegen.

Löcher im Mauerwerk (z.B. entstanden durch Gerüste oder das Befestigen von Schalung) sind vor Aufbringen des Putzes oder einer anderen Außenhaut zu beseitigen.

Mauersteinversetzungsgeräte ("Deckenkräne") dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung eingesetzt werden, es sei denn, die Decken haben ihre projektierte Tragfähigkeit erreicht und die zulässigen Einzellasten werden durch das Gerät nicht überschritten.

Für Sichtmauerwerk gilt:

- Muster sind auf Verlangen vorzulegen
- Sichtmauerwerk ist je nach Einbauort und nach Absprache mit der Bauleitung gegen Verschmutzung zu schützen. Im Sockelbereich ist i.d.R. eine Folie für die Bauzeit dauerhaft zu befestigen und nach Abschluß der Putzarbeiten zu beseitigen.
- Bei Verblend- und Sichtmauerwerk sind grundsätzlich Ziegel einer Bestellung zu verwenden, um Farbunterschiede zu vermeiden. Bei Erfordernis sind die Ziegel verschiedener Paletten zu mischen.
- Sichtmauerwerk aus Mauerziegeln oder künstlichen Steinen ist im regelmäßigen Verband - wenn nicht anders festgelegt - nach Wahl des Auftragnehmers auszuführen. Die verwendeten Steine oder Ziegel müssen einer einheitlichen Sortierung angehören. Auf eine gleichmäßige Ausbildung der Fugen sowie der Stein- und Ziegelkanten ist zu achten. Das gilt auch für nur aus Sichtmauerwerk bestehende Wände.
- Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind grundsätzlich nicht zulässig. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, daß leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so sind die Einzelteile aus verschiedenen Paletten zu entnehmen und zu mischen. Der Bauherr ist vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.
- Verblendmauerwerk darf im Zusammenhang mit dem Aufmauern mit Mauermörtel verfügt werden; beim nachträglichen Verfugen ist Fertigfugenmörtel zu verwenden, der einen Zusatz für das Wasserrückhaltevermögen enthalten sollte.
- Bei einschaligem Sichtmauerwerk mit Hintermauerung sollen Verblender und Steine für die Hintermauerung aus Material gleicher Druck- und Saugfähigkeit bestehen.
- Verblendziegel sind vor Transportschäden zu bewahren und gegen Verschmutzung und Witterungseinflüsse geschützt zu lagern.
- Leichtmörtel und Werkfrischmörtel (auch mit Abbindeverzögerer) sind für einschaliges Sichtmauerwerk nicht zugelassen.
- Schnittflächen von Steinen sind nicht in die Sichtfläche zu legen.
- Bei längeren Arbeitsunterbrechungen und bei Regen ist das Mauerwerk abzudecken; es muß auch vor Spritzwasser von den Arbeitsbühnen der Gerüste geschützt werden, falls diese nicht aus durchlässigem Material bestehen.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Verblendmauerwerk ist von Gerüsten zu mauern, deren Verankerungen außerhalb der Verblendfläche liegen.

Natursteinmauerwerk jeder Art ist im vertikalen Abstand von ca. 2,00 m mit einer horizontalen, mauerwerkstiefen Fuge auszugleichen. Die größten Steine sind an Mauerwerksecken und -enden einzubauen. Hohlräume sind mit kleineren Steinen auszufüllen. Hinterfülltes oder hintermauertes Natursteinmauerwerk ist aus Läufern und Bindern herzustellen. Sie können innerhalb einer Schicht oder - bei parallelen Lagerfugen - schichtenweise wechseln. Auch bei scheitrechten Bögen ist der Schlußstein mittig zu setzen. Verbindungsclammern müssen verzinkt sein.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Meßeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Frisches Mauerwerk ist bei Eintritt von Frost zu schützen. An oder auf gefrorenem Mauerwerk oder Mörtelgrund darf nicht weitergearbeitet werden. Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Durch Frost geschädigtes Mauerwerk ist unverzüglich abzutragen.

Sind Ziegelflachstürze ausgeschrieben, dürfen alternativ Stahlbetonstürze mit Ziegel-U-Schalen als verlorene Schalung eingebaut werden.

Ziegelstürze sind so abzusteifen, daß sie beim Betonieren von Decken u.ä. nicht aus ihrer Lage gedrückt werden können oder unzulässigen Belastungen vorübergehend ausgesetzt sind.

Ziegelflachstürze müssen mindestens 11,5 cm Auflager auf jeder Seite haben. Die Auflager sind mit Mörtel herzustellen. Vor Einbringen von Ortbeton sind die Ziegelschalen abzusteifen und vorzunässen. Rolladenkästen aus Ziegelformstücken sind dreiseitig wärmegedämmt auszuführen.

Werden zur Druckverteilung unter Einzellasten Mauerwerksteile in einer höheren Festigkeit verlangt, als für das übrige Mauerwerk vorgesehen ist, so sind die dafür benötigten Baustoffe getrennt zu lagern; außerdem ist der Liefernachweis zu führen.

Bei massiven Dachdecken (bzw. bei Geschoßdecken nach Absprache mit der Bauleitung) sind zur Vermeidung der Kantenpressung ca. 3 cm breite und 1 cm hohe Dämmstreifen raumseitig anzubringen.

Bei Aufbringen von Ortbeton sind die Ziegelhohlräume grundsätzlich abzudecken.

In Außenwänden sind die Stirnseiten der Deckenauflager zu dämmen; falls möglich, sind Deckenabmauerungsziegel zu verwenden.

Falls in zu putzenden Außenwänden für das Auflager von Stahlbeton-Dachdecken kein Gleitlager erforderlich ist, sind diese durch Rückverankerungen an der Innenseite der Außenwände anzuschließen, um die Gefahr konstruktionsbedingter Risse zu minimieren.

Wandschalen zweischaliger Wände sind an ihren Berührungs punkten, z.B. an Anschlägen in Öffnungen, durch eine wasserundurchlässige Sperrsicht zu trennen. Entwässerungsöffnungen (z.B. offene Stoßfugen) müssen unmittelbar über der Fußpunktabdichtung der Vorsatzschale liegen. Lüftungsöffnungen sind im oberen Bereich - dazu zählen in diesem Sinne auch Brüstungsbereiche - anzubringen. Die Entwässerungsöffnungen dürfen auf die erforderliche Fläche der Lüftungsöffnungen angerechnet werden.

In der Außenschale zweischaligen Mauerwerks sind grundsätzlich vertikale Dehnungsfugen auszubilden. Dazu gelten folgende Richtwerte als Abstand der Fugen:

- Ausbildung mit Luftsicht mit oder ohne zusätzliche Wärmedämmung: 10 - 12 m
- Ausbildung mit Kerndämmung: 6 - 8 m
- Mauerwerk mit Putzschicht: 10 - 12 m

Abfangkonstruktionen in zweischaligen Außenwänden, die nach dem Einbau nicht mehr kontrollierbar sind, müssen dauerhaft gegen Korrosion geschützt sein.

Beim Einsetzen von Dübeln ist zu beachten:

- Bei Hochlochziegeln dürfen keine Bohrhämmer eingesetzt werden
- Bei porosierte Lochziegeln ist auch kein Schlagbohren erlaubt; es sind Hartmetallbohrer zu verwenden.

Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Bei nachträglich einzubauenden Sturzträgern sind die Auflager nicht zu stemmen, sondern zur Erhaltung der Altbausubstanz zu sägen oder zu fräsen.

Bei Arbeiten mit Schußapparaten gilt die UVV (VGB 45) uneingeschränkt. Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken.

Auf der Baustelle gelagerte Mauerziegel sind vor Niederschlägen zu schützen. Ebenso sind bei längeren Arbeitsunterbrechungen Wände, Fensterbrüstungen u. dgl. mit Folie abzudecken.

Lose Ausblühungen sind durch trockenes Bürsten (keine Metallbürsten) zu beseitigen.

Ungeschützte Bauteile aus Aluminium dürfen keinen Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel haben. Nicht korrosionsgeschützte Stahleile dürfen nur mit reinem Zementmörtel eingesetzt oder umhüllt werden.

Baustoffe, Bauteile und Bauart von Hausschornsteinen mit metallischen Innenschalen müssen einer allgemeinen oder speziellen bauaufsichtlichen Zustimmung entsprechen. Der Nachweis der Feuchte-Unempfindlichkeit ist damit zu erbringen.

Horizontale Mauerwerksdichtungen sind unabhängig von der Planung dann in ihrer Höhenlage zu verändern, wenn sich bei der Bauausführung eine Änderung der Höhe des Geländes, z. B. durch Anschüttung, Wegebau, erkennen lässt, die von der Planung abweicht. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ausführung die Bauleitung zu verständigen.

Abtreppungen in horizontalen Mauerwerksdichtungen - auch im Bereich zweischaliger Wände - sind nur über ausgerundete Mörtelkehlen und -kanten zu führen.

Können bei mörtelfreien Stoßfugen aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen die Höchstabstände der Mauerziegel nicht eingehalten werden, sind die Fugen vollfugig zu vermorteln.

Blockstufen aus Werkstein sind mit gebrochenen Vorderkanten herzustellen. Stufen mit keilförmigem Querschnitt sind an der unteren Kante grundsätzlich mit Auflagerfalte, an der hinteren Kante mit dazu passender Brechung oder Fase auszubilden.

Bei der Sanierung von Mauerwerk in feuchten Räumen, Kellern, Gewölben u.ä. ist grundsätzlich die vorhandene Mörtelgruppe beizubehalten; das gilt besonders für Natursteinmauerwerk.

Für Ziegelpflaster ist zu beachten:

- Die verdichteten Flächen sind mehrmals mit Sand abzustreuen, überschüssiges Material ist einzufegen.
- Die vom Hersteller empfohlenen Fugenbreiten sind einzuhalten, um Kantenpressungen zu vermeiden.
- Das Einschlamm mit zement- oder kalkhaltigem Mörtel ist grundsätzlich nicht vorgesehen, erforderlichenfalls sind Vorkehrungen gegen Verschmutzung sowie spätere Ausblühungen (besonders im Innenbereich) zu treffen.

Bei Wänden mit Brandschutzforderungen sind unvermortelte Stoßfugen oberseitig zu verstreichen, Grifftaschen sind mit Mörtel zu füllen.

Für Gasheizungen sind nur "feuchtigkeitsunempfindliche" Schornsteine im Sinne von DIN 18160 einzubauen.

Zweischalige Haustrennwände müssen zur Vermeidung von Körperschallübertragung an jeder Stelle - auch im Bereich der Deckenauflager und der Brandwände über der Dachhaut - schalltechnisch entkoppelt sein.

Für Kabel- oder ähnliche Abschottungen in Mauer- und Deckenöffnungen mit Brandschutzforderungen sind spezielle quellfähige Brandschutzmörtel zu verwenden. Die Eignung ist nachzuweisen. Das gilt entsprechend für Dichtungsmassen in Randbereichen und für Ringspalten sowie für Leerschotte und Nachinstallationselemente (Keile o.ä.)

Bei der Montage von Porenbeton-Bauteilen ist die Verwendung von Holzteilen oder Bruchstücken von Steinen zur Ausrichtung nicht gestattet. Es sind unverzüglich wieder zu entfernende Kunststoffkeile zu verwenden.

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Rücklagemauerwerk für Dichtungen gegen drückendes Wasser, welches wieder abzubrechen ist, darf nur in MG I gemauert werden. Wird auf der wasserabgewandten Seite der vertikalen Dichtung konstruktives Mauerwerk erstellt, so ist zwischen Dichtung und Mauerwerk ein 5 cm breiter Zwischenraum zu belassen, der beim Aufmauern schichtweise mit MG III zu verfüllen und vorsichtig zu verdichten ist.

Balkenköpfe und andere Bauteile aus Holz, die in Mauerwerk einbinden, sind grundsätzlich mit einem chemischen Holzschutz nach DIN 68 800 zu versehen.

2.4 Preisinhalte

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

In die Preise ist auch einzurechnen:

- Das Einbinden und Verankern von Zwischenwänden mit den anschließenden Böden, Wänden und Decken
- Das Glätten aller Flächen für die waagerechten Mauerwerksabdichtungen mit reinem Zementmörtel
- Das Ausgleichen der Deckenauflager nach Angaben der Bauleitung und des Statikers (das Problem der Kantenpressung beachten)
- Das Ausgleichen der äußeren und inneren Fenstersohlbänke für die Aufnahme der Sohlbankabdeckungen auf genaue Höhe mit Mörtel
- Schutzmaßnahmen für Sichtmauerwerk
- Das Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung
- Das Entfernen von Halterungen für Konsolgerüste
- Das Mitbenutzen von Gerüsten des Auftragnehmers während dessen Tätigkeitszeitraumes durch andere Auftragnehmer, sofern keine Behinderungen entstehen
- Das Vorhalten von Abdeckungen und Umwehrungen bis zu 4 Wochen über die eigene Benutzungszeit hinaus
- Das Einlegen der Dämmstreifen zum Anschluß unbelasteter Trennwände an Decken
- Das Anschließen von Fachwerkausmauerungen durch Dreikantleisten und Trennstreifen sowie Anschleifen der Steinköpfe
- Der elastische Anschluß von Wänden oder Füllungen aus Glasbausteinen an angrenzende Bauteile einschließlich der Aufstandsfläche
- Das Liefern und Einbauen von Kleineisenteilen nach Herstellervorschrift bei der Montage von Systemblöcken und Modulblöcken aus Porenbeton

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper ist in den Preis einzurechnen.

Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

Schutzmaßnahmen für die Erhaltung der Altbausubstanz bei Umbau- und Reparaturarbeiten sind ggf. in gesonderten Positionen beschrieben und gelten grundsätzlich als Besondere Leistung.

Baubehelfe im Sinne von Nr. 4.1.1 DIN 18330 sind z.B. Lehrgerüste für Schalungen, Bögen, Gewölbe sowie Transportbrücken für die eigene Tätigkeit und Schalungen.

2.5 Abrechnungshinweise

Für den Abzug von Fenster- und Türöffnungen gelten die lichten Öffnungsmaße (Konstruktionsmaße).

Werden Durchbrüche oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton nach m ausgeschrieben, so gilt als Aufmaß die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschreibende Länge. Gleichermaßen gilt, wenn die Ausschreibung nach Stück unter Angabe der Fläche oder Größe erfolgt.

Technologische Zwischenschnitte können nicht gesondert berechnet werden.

Für Nr. 5.1.3 DIN 18330 gilt:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zur Vereinfachung der Abrechnung wird auf eine genaue Flächenermittlung verzichtet. Bogenförmige Öffnungen werden in Rechtecke verwandelt, deren Breite der Öffnung oder der Nische entspricht und deren Höhe in jedem Fall 2/3 der Stichhöhe beträgt.

- Ende der Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6.0 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

E V M
Einheitliche Verdingungsmuster
für Bauleistung

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
1	Baumeisterarbeiten			
1.1	Baustelleneinrichtung			
1.1.1	Baustelleneinrichtung Einrichtung der Baustelle für sämtliche erforderlichen aufgeführten Leistungen, wie z.B. : - Maschinen, Werkzeuge, Geräte - Container, Lagerboxen - Schutzgerüste, Absperrungen - Einrichtung der Lager- und Arbeitsflächen in Rücksprache mit dem AG - Baustellensicherung - Beschilderung inkl. Sicherung der Baustelle nach gültigen Unfallverhütungsvorschriften, Beleuchtung, Auf- und Abbau der Baustelle sowie eine abschließende Räumung und Säuberung der Baustelle, vollständige Entfernung der durch die Rückbaumaßnahmen und den Baustellenbetrieb angefallenen oder installierten Materialien. Bauwasser und Baustrom werden vom Bauherrn verauslagt. Dafür werden dem Auftragnehmer 3 Tausendstel der Abrechnungssumme abgezogen. Die Baustellenversorgungsanlagen werden allen am Bau beteiligten Firmen durch den AG zur Verfügung gestellt.			
		psch	
1.1.2	Eventualposition Bauzeittür (Stahlblech), verschließbar Bauzeittür aus Stahlblech, mit verstellbarer Einbauzarge, lichte Rohbaubreite bis 1,01 mm, lichte bis Rohbauhöhe 2.010 mm, verschließbar, vorhalten und beseitigen; incl. Profilzylinder und mind. 3 Schlüssel pro Tür	1 St	nur E-Preis
1.1.3	Bauzeittür (Stahlblech), verschließbar Bauzeittür aus Stahlblech, verschließbar, event. notwendige Unterkonstruktion aus Bohlen, Kanthölzern oder Seekieferplatten sind im Preis einzukalkulieren, vorhalten und beseitigen; incl. Profilzylinder und mind. 3 Schlüssel pro Tür Lichte Weite: ca. 1,00 m Höhe: ca. 2,00 m Rohbauöffnung: ca. 2,50 x 2,50 m	1 St	
1.1.4	Baustellen-Chemo-Toilette Baustellen-Chemo-Toilette mit Handwaschmöglichkeit und Frischwassertank, anschlussfrei, antransportieren, aufstellen und nach Beendigung			

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	der Bauarbeiten beseitigen. Die Kosten für die wöchentliche Reinigung incl. Chemikalien sind im Preis enthalten. Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen. Grundvorhaltezeit: 4 Wochen	1 St
1.1.5	Baustellen-Chemo-Toilette länger vorhalten Baustellen-Chemo-Toilette, über die Grundvorhaltezeit hinaus weiter vorhalten. Die Kosten für die wöchentliche Reinigung incl. Chemikalien sind im Preis enthalten. Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen. Vorhaltezeit: weitere Wochen	32 Wo
1.1.6	Bauzaun aus mobilen Stahlrohrrahmenelementen mit Mattenfüllungen, Stützenfüße aus Beton einschl. sämtlicher Verbindungen, Kupplungen etc. aufstellen, vorhalten und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abbauen. Zaunhöhe : 2,00 m; Zaunelemente 2,50 m lang eine Grundvorhaltezeit von 4 Wochen ist einzu- kalkulieren.	80 m
1.1.7	Bauzaun, vorhalten Vorhalten des vorbeschriebenen Fertig-Stahlbauzaunes über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus, für weitere ca. 24 Wochen	2240 mWo
1.1.8	Bauzaun umsetzen Abbauen und im Baustellenbereich wieder aufstellen von Bauzäunen wie vor beschrieben. Ausführung nach Aufforderung durch die Bauleitung	60 m
1.1.9	Bedarfsposition Große Baureinigung der Gesamtbaustelle bis zur Baufertigstellung mehrmals kurzfristig vornehmen. Die Vergütung erfolgt nach m^2 gereinigter Fläche. Der Bauschutt ist in einem oder mehreren Containern innerhalb der Baustelle zu sammeln. Der Abtransport wird gesondert vergütet. Die Flächen sind jeweils besenrein zu säubern. Diese zu vergütende Baureinigung betrifft nur den von fremden am Bau beteiligten Firmen hinterlassenen Bauschutt. Der eigene Bauschutt ist selbst zu entfernen einschl. Reinigung. Die Baustelle ist nach Beendigung der Eigenarbeiten besenrein der Bauleitung zur Abnahme zu melden. Kommt der AN seiner Selbstreinigungspflicht nicht nach,			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	so wird er an den Baureinigungskosten angemessen beteiligt.			
	Ausführung dieser Position nur nach ausdrücklicher Anweisung der Bauleitung.			
	Grundsätzlich sind alle am Bau beteiligten Firmen verpflichtet, ihren anfallenden Bauschutt, auch Verpackungsmaterial, Reste, Abfälle usw. selbst zu beseitigen.			
	Falls dies unterbleibt, erteilt die Bauleitung dem AN den Auftrag zur Baureinigung und Schuttbeseitigung nach dieser und der nächsten Position und bringt die daraus resultierenden Kosten bei den Schlussrechnungen der Verursacher in Abzug	635 m ²
1.1.10	Kleinbeschilderung aufstellen, unterhalten, beseitigen Kleinbeschilderung als Leittafel nach StVO und VwV-StVO an zu liefernden Aufstellvorrichtungen nach Angabe der Straßenverkehrsbehörde auch außerhalb der Baumaßnahme aufstellen, vorhalten, unterhalten, umsetzen und beseitigen. Die mobile Aufstellvorrichtung, lichte Höhe von OK-Befestigung bis UK unterstes Schild mind. 2,50 m, ist mit einzurechnen. z.B. Vz 116, 120, 121-10, 123, 283-20, 283-30, 283-50 usw. Die Vergütung erfolgt nur in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Das mehrmalige Umsetzen ist mit einzurechnen.	4 St
1.1.11	Kleinbeschilderung an vorh. Aufstelleinrichtung anbringen Kleinbeschilderung und Zusatzhinweise an bereits vorhandenen Aufstelleinrichtungen der Vorposition anbringen, vorhalten, mit umsetzen und nach der Beendigung der Baumaßnahmen wieder beseitigen.	4 St
1.1.12	Bauschuttcontainer Schuttcontainer für anfallenden Bauschutt für die am Bau beteiligten Unternehmen bereitstellen, einschl. Beseitigung auf die entsprechenden Sondermülldeponien inkl. aller Entsorgungskosten. Bauschuttentsorgung nur für reinen Bauschutt, wie Fliesen, Beton, Estrich, Mauerwerk jedoch kein Gipskarton und nicht für den Bauschutt des AN nach VOB! Abrechnung nach Tonnen pro Container	5 t
1.1.13	Restmüllcontainer Schuttcontainer für anfallenden Sondermüll genau wie vor, jedoch für Problemmüllentsorgung Mischcontainer - Restmüll wie PVC, Teppichreste, Folie, Plastik etc.		Übertrag:	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	jedoch kein Styropor u.ä. und nicht für den Sondermüll des AN nach VOB! Abrechnung nach Tonnen pro Container	1,5 t	Übertrag:

1.1 Baustelleneinrichtung**1.2****Bauvorbereitung****1.2.1****Herstellen eines Stromanschlusses**

Die für die Baudurchführung benötigten Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind ohne Mitwirkung des AG zu beantragen, zu errichten, zu unterhalten und wieder zu entfernen, einschließlich behördlicher Genehmigungs- und Bearbeitungsgebühren.

Vorhalten und Verwalten des Baustromanschlusses einschl. aller Prüf- und Abnahmekosten bis zur Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme.

Die reinen Verbrauchskosten sind am Ende der Bau- maßnahme nachzuweisen und werden vom AG übernommen.

Für die Entnahme durch Fremdfirmen wird diesen durch den AG eine Pauschale verrechnet.

Leistung:

Baustromanschluss für die gesamte Bauzeit einschl. Zuführung des Anschlusses nach Absprache mit den Energieversorgungsunternehmen (Bayernwerk) bzw. AG vom günstigst gelegenen Anschlusspunkt einschl. ca. 15 m Kabelführung incl. Sicherung des Baustromanschlusses und der Kabelzuführung für alle am Bau beteiligten Firmen.

Baustromanschluss mit Messsatz, mit Anschlusskabel, Verteilerkasten mit Schloss, ausreichend abgesichert,

Ausführung wie folgt:

Einspeisung 1 Lasttrenner 3 x 125 A

Abgänge: 5 Felder, bestückt mit je

- 1 Hauptsicherung 3/63 A
- 1 Zwischenzähler
- 1 FI-Schalter 4 x 63 A/500 mA
- 1 CEE-Steckdose 5/32 A
- 1 CEE-Steckdose 5/16 A
- 1 FI-Schalter 4 x 25 A/30 mA
- 4 Schukosteckdosen 2 x 16 A 230 V

Alle Steckdosen mit entsprechender Vorsicherung.

Die Angaben sind Mindestwerte.

Nennspannung : 400 V

psch

.....

1.2.2**Herstellen eines Bauwasseranschlusses**

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Herstellen eines Bauwasseranschlusses und Heranbringen von Wasser von der Anschlußstelle bis zur Verwendungsstelle. Bauwasseranschluß mit Anschlußmöglichkeit für verschiedene Schlauchanschlüsse 1/2 und 1/3 Zoll.			

Bauwasser wird von der Stadt Tanna zur Verfügung gestellt. Für die Entnahme durch Fremdfirmen wird diesen durch den AG eine Pauschale verrechnet.
psch

1.2.3

Anlegen einer dauerhaften Meterrissmarke

als Referenzhöhe massgebend für alle am Bau beteiligten Firmen an einem zentralen Punkt im Bauwerk nach Wahl des AG. Der Meterris ist über die gesamte Bauzeit zu sichern und wird nach Fertigstellung der Gesamtabnahme überputzt. Incl. Rasternivellement der Geschossdecke mit Planeintragung und Übergabe des Planes an den AG. Anzeichnen des Meterrisses und anschließendes setzen der Meterrissmarke auf 1 Meter über OKFF.

Fixpunkt:

Ort: Treppenhaus

Geschosse: KG, EG, 1.OG, DG

Angaben: OKFF = +1,0m + m.ü.N.N.

Plaketten: RS21 oder/und RS31



Befestigung: verschraubt und gedübelt

Vermessung: mittels Flächenlaser od. Tachymeter

2 St

1.2 Bauvorbereitung

1.3

1.2 Schutzmaßnahmen

1.3.1

Boden/Wände abdecken und abkleben, Folie

Bauteile (Boden, Fenster, Wände, etc.) sind vor Verunreinigungen und Zerstörung zu schützen. In dieser Position sind nur die Flächen zu erfassen, bei denen die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung einzuordnen ist. Die Ausführung erfolgt nach Abstimmung und Freigabe durch die Bauleitung.

Böden/Wände/Gegenstände mit PE-Folie gegen Verschmutzung während der Arbeiten vollflächig abdecken und gegen Verrutschen verkleben. Das

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	Entfernen nach Abschluß der Arbeiten ist einzukalkulieren.	50 m ²
1.3.2	Schutzmaßnahmen für diverse Bauteile, wie Türstöcke, Geländer, Fensterbänke, Wandbekleidungen etc., mit Latten, Hartfaserplatten, PE-Folien, Teppichresten o.ä herstellen und während der Dauer der vertraglichen Leistung unterhalten und wieder abbauen; in verschiedenen Einzelgrößen und Kleinflächen .	20 m ²
1.3.3	Bauteilschutz Boden, Vlies Ganzflächige besondere Schutzabdeckung von Bodenflächen im Bereich der Leistungen einschließlich Unterhaltung sowie Beseitigung nach Beendigung der Leistungen und Entsorgung. Abdeckung bestehend aus: einer Lage aus wasserbeständig beschichteten Recycling-Pappebahnen ("Tetrapak"), rutschhemmende PE Folie, Lagesicherung sowie Vor- und Unterhalten für die Dauer der Arbeiten. Die einzelnen Bahnen sind untereinander jeweils zu verkleben und lagesicher rutschfest zu fixieren.	100 m ²
1.3.4	Bauteilschutz Boden, Vlies Ganzflächige besondere Schutzabdeckung von Bodenflächen im Bereich der Leistungen einschließlich Unterhaltung sowie Beseitigung nach Beendigung der Leistungen und Entsorgung. Abdeckung bestehend aus: einer unteren Lage aus Textilvlies, einer mittleren Lage aus wasserbeständig beschichteten Recycling-Pappebahnen ("Tetrapak"), sowie einer oberen Lage aus geeigneten Holzplatten (z. B. OSB- oder Seekieferplatten, Dicke ca. 12,0 mm) inkl. erforderlicher Zuschnitte und Lagesicherung sowie Vor- und Unterhalten für die Dauer der eigenen Arbeiten. Die einzelnen Bahnen sind untereinander jeweils zu verkleben und lagesicher rutschfest zu fixieren.	160 m ²
1.3.5	Schutz der Treppenstufen Vollständiges Abdecken von Kunststein-Treppenstufen, incl. Schutz der Kanten sowie der Tritt- und Setzstufen. Rutschfeste Ausführung mit geeigneter Folie / Pappe, bzw. Teppich als Unterlage und Sperrholzplatten als Oberlage für gerade Stufen. Die Stöße sind zu verschrauben. Stufenbreite: ca. 30 cm

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:
	Stufenlänge 1,50 bis 2,10 m Natur/Kunststein/Fliesenstufen	24 m
1.3.6	Schutz der Treppenpodeste Vollständiges Abdecken wie vor Natur/Kunststein/Fliesenstufen-Podeste Podest bis 4,00 m ²	8 m ²
1.3.7	Liefern und Einbauen bzw. Herstellen von Umwehrungen bzw. Baugeländer als Absturzsicherung / Seitenschutz an freien Kanten von Bauteilen, z. B. Deckenrand, Decken- öffnungen, Installationsschächten etc. gemäß den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, für die Dauer der eigenen Arbeiten vor- und unterhalten, sowie Ausbauen und Abtransportieren in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung. Der Seitenschutz ist so anzubringen, dass die dort tätigen Gewerke nicht behindert werden. Ausführung als wiederverwendbares System-Geländer, Befestigung ohne Beschädigung der Bauteile, rückstands frei wieder zu entfener.	10 m

1.3 Schutzmaßnahmen**1.4****Abbruch Fenster und Türen****Wichtige Hinweise Entsorgung:**

1. Altholz
Das gesamte Abbruchholz wird, da es behandeltes Holz darstellt, als A IV-Holz eingestuft und ist entsprechend den geltenden Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen (z.B. Holzfenster, Holzgefache, Holzbalken, Schalungen, Spanplatte etc.) |AVV Schlüssel 12 02 04

Die Entsorgung ist gemäß den gültigen Entsorgungsrichtlinien in alle nachfolgenden Einheitspreise einzukalkulieren
2. Deckenputz WC - Einstufung bis RC-3 | AVV Schlüssel 17 01 07
Die Entsorgung ist wie vor in die Einheitspreise einzukalkulieren
3. Bau- und Abbruchabfälle (Beton) | AVV Schlüssel 17 01 02
Die Entsorgung ist wie vor in die Einheitspreise einzukalkulieren
4. Mineralische Abbruchmaterialien ohne Störstoffe incl. mineralische Dämmstoffe

(Ziegel) | AVV Schlüssel 17 01 02
(Gemische bis RC-3) | AVV Schlüssel 17 01 07
Die Entsorgung ist wie vor in die Einheitspreise einzukalkulieren

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

5. Dämmmaterialien die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten - KMF | AVV Schlüssel 17 01 07

Die KMF-Entsorgung erfolgt als Zulageposition in der Leistungsbeschreibung

1.4.1 **Außentüren Holz ausbauen, 2-flg, Größe 2,00/2,12 m**

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.



1 St

1.4.2 **Außentor Holz ausbauen, 2-flg, Größe 2,25/2,12 m**

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.



1 St

1.4.3 **Außentüren Holz ausbauen, 1-flg, Größe 1,00/2,12 m**

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

Übertrag:

Entsorgungskosten.



1 St

1.4.4

Ausbauen von Stahltür (FH und FB)

Z-Zarge inkl. aller Stemmarbeiten, Transport und verladen in Container einschl. entsorgen.

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.

Größen: bis 1,00/2,12 m.
Ausführung: EG



1 St

1.4.5

Abbruch Türen, Umfassungszargen (Holz)

Abbruch der unbrauchbaren Innentüren mit Holztürblatt samt Umfassungszarge; in allen Geschossen

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.

Größen: bis 1,00/2,12 m.
Ausführung: EG/OG

8 St

1.4.6

Innentüren ausbauen 2-flg., Größe bis 2,25/2,12 m

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Abbruch Türen, Umfassungszargen (Holz) Abbruch der unbrauchbaren Innentüren mit Holztürblatt samt Umfassungszarge; in allen Geschossen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	3 St
1.4.7	Zulage Kunststoffrollo ca. 1,12/1,38 m Ausbau und Entsorgung	1 St
1.4.8	Ausbauen von Stahlluken (FH und FB) Z-Zarge inkl. aller Stemmarbeiten, Transport und verladen in Container einschl. entsorgen.			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größen: bis 1,00/1,00 m.			
		1 St
1.4.9	Abriss von WC-Trennwänden ohne und/mit Türen, einschließlich der Montagekonstruktion, Anbauten und Befestigungen Transport und Entsorgung.			
	Trennwände bestehend aus Alurahmen-, Schicht- stoff-Spanplattenkonstruktion, Höhe ca. 2,10 m , einschl. Türen.			
	Abrechnung nach m ² -Ansichtsfläche der Trennwände ohne Fußboden und Deckenabstand	20 m ²
1.4.10	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. Blechfensterbank außen abbrechen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis ca. 1,63/1.51 m	2 St
1.4.11	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. vorh. Holz- bzw. Natursteinfensterbretter innen und der Blechfensterbänke aussen			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis ca. 0,90/0,70 m	5 St
1.4.12	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. vorh. Holz- bzw. Natursteinfensterbretter innen und der Blechfensterbänke aussen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis ca. 1,13/2,13 m	6 St
1.4.13	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz (Verbundfenster)			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. vorh. Holz- bzw. Natursteinfensterbretter innen und der Blechfensterbänke aussen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis ca. 1,00/1,63 m	4 St
1.4.14	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz (Verbundfenster)			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. vorh. Holz- bzw. Natursteinfensterbretter innen und der Blechfensterbänke aussen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis 0,635/0,885 m	2 St
1.4.15	Entfernen von Fenstern incl. Fensterstöcken aus Holz (Verbundfenster)			
	Abbruch inkl. sämtlicher Rahmenteile einschl. Stahlteile, Verankerungen etc. einschl. vorh. Holz- bzw. Natursteinfensterbretter innen			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	und der Blechfensterbänke aussen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Größe: bis 0,635/1,01 m			
		2 St
1.4.16	Kunststeinstein-Innenfensterbank bis ca.0,40 m, 3 cm stark			
	ausbauen, entsorgen	1 m
1.4.17	Kunststeinstein-Innenfensterbank bis ca.0,20 mtief, 3 cm stark			
	ausbauen, entsorgen	4 m
1.4.18	Holz-Innenfensterbank bis ca.0,40 mtief, 3 cm stark			
	ausbauen, entsorgen	8 m
1.4.19	Holz-Innenfensterbank bis ca.0,20 mtief, 3 cm stark			
	ausbauen, entsorgen	15 m
1.4.20	Entfernen von Anbauteilen Entfernen von Anbauteilen wie Kantenschutz, Anprallschutz, Halterungen, Leisten, Gardinenleisten u.ä. Die abgebauten Materialien sind fachgerecht zu entsorgen.			
	Länge: bis ca. 2,50 m	12 m
			1.4 Abbruch Fenster und Türen
1.5	Abbruch Wand-/Deckenbekleidung			
1.5.1	Abbruch von Deckenverkleidungen aus Gipskarton-decken an Metall oder- Holzunterkonstruktion befestigt. Auch als Rohverkofferung einschließlich verlegten Elektroleitungen und Unterkonstruktion			
	Material: Gipskarton, Metall oder/und Holzunterkonstruktion Abbruchmaterial wird Eigentum des AN ist zu transportieren und zu entsorgen.			
	Ausführung: alle Geschosse	50 m ²
1.5.2	Abbruch Wand/Deckenverkleidungen Bekleidungen Wand/Decken abbrechen			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	einschließlich Unterkonstruktion, unter Beachtung der verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,			
	Material: N+F-Fichenbrettabkleidung, und andere ähnliche Konstruktionen) incl. Schuttbeseitigung in den Container, Transport und Kippebühren			
		80 m ²
1.5.3	Abbruch Deckenverkleidungen Bekleidungen Wand/Decken abbrechen einschließlich Unterkonstruktion, Gardinenleisten Leuchtenblenden etc.; unter Beachtung der verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,			
	Material: Gibskartonplatten, Hartfaserplatten, und andere ähnliche Konstruktionen) incl. Schuttbeseitigung in den Container, Transport und Kippebühren			
	Tragraster aus Holzlattung, auf Untergrund verdübelt, Stärke ca. 60 x 40 mm, Lattenabstände ca. 80 cm. Gesamtaufbau ca. 60mm			
	inkl. aller Unterkonstruktionen, Rand-, Wandwinkel und Befestigungsmittel.			
	Sämtliche Nebenkosten sind einzurechnen. Das ausgebaute Material wird Eigentum des AN und ist auf geeigneten Deponien in zulässiger Weise zu lagern.			
		30 m ²
1.5.4	Putz Decke Schilfrohrmatte abbrechen D 2-3 cm Abbruch von Putz an Decke, Kalkzementputz, einschl. Putzträger aus Schilfrohrmatten, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme wie vor jedoch			
	in Kleinfläche bis ca. 2,5 m ²	20 m ²
1.5.5	Abbruch von Deckenverkleidungen aus Gipskarton-decken an Metall oder- Holzunterkonstruktion befestigt. Auch als Rohverkofferung einschließlich verlegten Elektroleitungen und Unterkonstruktion wie vor, jedoch in Kleinfläche oder in Streifen bis ca. 2,5 m ²			
		16 m ²
1.5.6	Rückbau und Entsorgung Gipskarton-Vorwandinstallation Wand/Deckenverkleidungen und Vorsatzschalen auch als Rohrverkofferung (2- und 3-seitig) von Wänden abbrechen einschließlich Unterkonstruktion, einschließlich der auf oder in der Wand verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	Material: Gipskarton auch mit Fliesenbelag, Spanplatte, Metall- und Holzunterkonstruktionen, Mineralwolle			
	Abrechnung gemäß der Ansichtsfläche, abbrechen, transportieren und entsorgen	20 m ²
1.5.7	Abbruch von Fliesenwandbelag aus Steinzeugfliesen einschl. Mörtelbett bis auf das Rohmauerwerk; Höhe bis ca. 2,50 m inkl. Entsorgung			
	Mürben und losen Fugenmörtel mind. 2 cm tief auskratzen, Untergrund gründlich säubern und Staub entfernen.			
	Untergrund Ziegelkleinsteinmauerwerk, Ausführung: alle Geschosse	86 m ²
1.5.8	Zulage Entsorgung Isoliermaterial KMF WHO-Fasern, Kat. 18, Rückbau nach TRGS 521 gefährlicher Abfall AW 17 06 03*			
	Stoffe, schadstoffbelasteter gefährlicher Abfall, überwachungsbedürftig, Schadstoff natürliche organische Faserschadstoffe, künstliche Mineralfasern (KMF) nach Zuordnung zur TRGS 521, Schutzstufe 2, zur Entsorgungsstelle transportieren und fachgerecht entsorgen, trennen der Dämmung und Oberflächenschutz, Verpackung der Isolierungen im dichten Kunststoffsack. Einschl. vom AN zu erbringender Entsorgungsnachweis. Für die Demontage ist nur hierfür zertifiziertes Fachpersonal nach TRGS einzusetzen und zu benennen.			
	WHO-Fasern, Kat. 18, Rückbau nach TRGS 521 gefährlicher Abfall AW 17 06 03*	5 m ³
1.5.9	Zulage zu allen <u>vorbeschriebenen und nachfolgenden</u> Materialien (Positionen), asbesthaltig; Schutzeinrichtung inkl. Entsorgungskosten AVV-Nr 17 06 05 (asbesthaltige Baustoffe)			
	Verrechnung nach Gewicht	300 kg

1.5 Abbruch Wand-/Deckenbekleidung

1.6 Abbruch Böden

1.6.1 Bodenkonstruktion bestehnd aus unbewehrten Beton und Bruchsteinplatten ca. 4- 6 cm (erschwere Ausführung im Gewölbekeller) abbrechen incl. fördern des Abbruchmaterials zum Container, Abfuhr und Kippgebühren.

Bodenplatte mit Bruchsteinplatten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	Gesamtstärke: ca. 10-12 cm	35 m ²
1.6.2	Abbrechen von Fußbodenkonstruktionen bis zur Rohdecke, im wesentlichen bestehend <u>Zementverbundestrich, Fliesen</u> incl. besenrein säubern Bodenaufbau: Fliesen: 1-1,5 cm Estrichdicke ca. 5 cm Gesamt: ca. 7cm Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	Ausführung: EG	30 m ²
1.6.3	Abbrechen von Fußbodenkonstruktionen bis zur Rohdecke, im wesentlichen bestehend aus Fliesen, Zementestrich, und Dämmung (ca. 6-8 cm); incl. Schuttbesitzung und Kippgebühren (Sanitärräume);	30 m ²
1.6.4	Abbruch von Bodenfliesen oder Naturstein/Werksteinplatten (Stärke 1-2 cm einschließlich Mörtelbett) auf Unterbeton abstemmen, besenrein säubern Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	86 m ²
1.6.5	Bedarfsposition Bodenbelag PVC-Bodenbelag abbrechen D 3-4 mm Abbruch von Bodenbelag aus PVC, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, geklebt, inkl. Kunststoffsockelleisten Abbruchdicke 3-4 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Untergrund reinigen für neue Beläge. Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN	140 m ²
1.6.6	Sockelleisten, keramisch, einschl. Mörtelbett entfernen, incl. Entsorgung.	62 m
1.6.7	wie vor, jedoch PVC-Sockelleisten; Ausführung in allen Geschossen inkl. Entsorgung	32 m
1.6.8	Ausbau Bodeneinläufe Abbruch, rückstandloser Ausbau und Entsorgung incl.			

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Deponiegebühren von Fußbodeneinläufen aus Edelstahl/Guss/Kunststoff inkl. erforderliche Stemmarbeiten zur Stilllegung	2 St
1.6.9	Abbruch, rückstandloser Ausbau und Entsorgung incl. Deponiegebühren inkl. erforderliche Stemmarbeiten zur Stilllegung/Ausbau Schacht 30x30 cm aus Mauerwerk	2 St
1.6.10	Ausbau Gummi-Sauberlaufmatten 50x70 cm, inkl. Mattenrahmen und Entsorgungsgebühren.	2 St
			1.6 Abbruch Böden	
1.7	Abbrucharbeiten nichtragende Bauteile, Bekleidungen, Beläge			
1.7.1	Entfernung, Abtransport und Entsorgung von Tapetenbelägen auf Wänden/Decken mit und ohne Beschichtungen, einschließlich Container- und Deponiegebühren bis auf den tragenden Wandflächenuntergrund (einschl. der Leibungen), zweilagig.	500 m ²
1.7.2	Zulage, für jede weitere Tapetenlage Die Feststellung weiterer Lagen ist der Bauüberwachung vor dem Abbruch zu melden und zu dokumentieren.	235 m ²
1.7.3	Wandputz Natursteinmauerwerk abschlagen Abschlagen des Wandputzes im KG und EG Mürben und losen Fugenmörtel mind. 2 cm tief auskratzen, Untergrund Natursteinmauerwerk, z.T. Mischmauerwerk. Untergrund gründlich säubern und Staub entfernen. Putzdicke: ca. 3 cm, Putzmörtelgruppe PII. Putzschutt wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	80 m ²
1.7.4	Putz Innenwand abbrechen D= 3 cm Abbruch von Putz an Innenwand, Kalkzementputz, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Putzgrund: Ziegelmauerwerk Mürben und losen Fugenmörtel mind. 2 cm tief auskratzen Untergrund gründlich säubern und Staub entfernen. Untergrund Ziegelkleinsteinmauerwerk, Abbruchdicke bis 3 cm, Arbeitshöhe bis 3,50 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager/zur Anlage nach			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Wahl des AN			
	Ausführung: in allen Geschossen			
	Vor Ausführungsbeginn der Putzabschlagung ist mit der Bauleitung vor Ort festzulegen, welche Bereiche erhalten werden.			
		150 m ²
1.7.5	Abschlagen des Innenwandputzes in allen Geschossräumen, wie vor, jedoch Abschlagen von vorhandenem Wandputz, in Stärken bis 3 cm, in <u>kleinen Flächen bis 2,5 m²</u> ;	50 m ²
1.7.6	Abbruch von Putz an Leibung, innen, Breite Leibung 30-40 cm, Kalkzementputz, ohne Putzträger, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Abbruchdicke bis 3 cm,			
	Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 3,50 m, sonst wie vor beschrieben	30 m
1.7.7	Öffnen von Installationsschlitzten durch entfernen von Fliesen/Putz, sowie Putzträgern wie Streckmetall, Heraklithplatten und ähnl. einschl. entfernen der Schlitzdämmung incl. Schuttabfuhr und Kippgebühr.			
	Abrechnung: lichte Schlitzbreite	12 m ²
1.7.8	Ausbau und Entsorgung von Gußleitungen (Fallrohre) aller Durchmesser, samt Rohrschellen. Die Gußleitungen sind zum Teil freiliegend und zum Teil im im Zuge der Abbrucharbeiten auszubauen und zu entsorgen.			
		12 m
1.7.9	Abbau und Entsorgung aller Wasser- und Heizleitungsrohre aus Stahlrohren, samt Rohrdämmungen			
	Abrechnung nach Ifdm Rohrbündel (2 Leitungen) Ausführung in allen Geschossen, auch in Verbindung mit dem Abbruch der Deckenkonstruktionen	12 m
1.7.10	Bedarfsposition Abbruch und Entsorgen vorhandener Handläufe an Wänden im Treppenhaus und den Etagen, bestehend			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	aus Stahlkonsolen mit Holzhandlauf.			
	Länge: ca. 7,00 m	7 m	nur E-Preis
1.7.11	Diverse kleine Stahlbauteile, wie Gitterkloben etc. im Mauerwerk durch ganzen Läufer/ Kopf komplett aus Verband ausstemmen, Öffnungen wieder mit ähnlichem Stein schließen, Schutt fachgerecht entsorgen	8 St
	1.7 Abbrucharbeiten nichtragende Wandbauteile, Belägen		
1.8	Abbrucharbeiten tragende/nichttragenden Wände, Decken			
1.8.1	Abriss von nichttragenden Innenwänden, Vorsatzschale im Erdgeschoß			
	Material: Ziegel-, Gasbeton- oder anderes Mauermaterial inklusive Wandbekleidung aus Putz einschließlich der auf oder in der Wand verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,			
	Senkrechter Abschluss muss so hergestellt werden, dass die Wand flächenbündig zu angrenzenden Wänden abgebrochen wird.			
	Die Wand ist <u>unter</u> OK Estrich bis auf die Rohdecke bzw. Rohboden abzubrechen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN ist zu transportieren und zu entsorgen			
	Wandstärke ca. 8 bis 15 cm Wandhöhe bis 3,00 m			
		20 m ²
1.8.2	Abriss von Innenwänden oder Brüstungsmauern u.ä.			
	Material: Ziegelmauermaterial inklusive Wandbekleidung aus Putz einschließlich der auf oder in der Wand verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,			
	Senkrechter Abschluss muss so hergestellt werden, dass die Wand flächenbündig zu angrenzenden Wänden abgebrochen wird.			
	Die Wand ist <u>unter</u> OK Estrich bis auf die Rohdecke bzw. Rohboden abzubrechen			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN ist zu transportieren und zu entsorgen			
	Wandstärke 12-20 cm Wandhöhe bis 3,00 m			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Ausführung: EG/OG	8 m ²
1.8.3	<p>Abriss von Innenwänden oder Brüstungsmauern u.ä. Material: Ziegelmauermaterial inklusive Wandbekleidung aus Putz einschließlich der auf oder in der Wand verlegten Elektroleitungen, Schalter und Steckdosen,</p> <p>Senkrechter Abschluss muss so hergestellt werden, dass die Wand flächenbündig zu angrenzenden Wänden abgebrochen wird.</p> <p>Die Wand ist <u>unter</u> OK Estrich bis auf die Rohdecke bzw. Rohboden abzubrechen</p> <p>Abbruchmaterial wird Eigentum des AN ist zu transportieren und zu entsorgen</p> <p>Wandstärke ca. 25-30 cm Höhe bis 3,00 m</p>	10 m ²
1.8.4	<p>Aus- und Nachbrechen von Türöffnungen in Ziegelaußenmauerwerk, einschl. Laden Abtransport und Kippgebühren.</p> <p>In den Einheitspreis mit einzukalkulieren sind alle statisch evtl. erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Die Leibungen sind zu egalisieren, neuen Wandteile sind sauber mit dem vorhandenen Mauerwerk zu verzahnen und anzugleichen. Ziegelstürze in nachfolgender Position</p> <p>Die Wand ist <u>unter</u> OK Estrich bis auf die Rohdecke bzw. Rohboden abzubrechen</p> <p>Größe : bis ca. 0,90 x 2,12 m Mauerwerk: ca. 24 bis 30 cm</p>	3 St
1.8.5	<p>Aus- und Nachbrechen von Türöffnungen in Ziegelaußenmauerwerk, einschl. Laden Abtransport und Kippgebühren.</p> <p>In den Einheitspreis mit einzukalkulieren sind alle statisch evtl. erforderlichen Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen.</p> <p>Die Leibungen sind zu egalisieren, neuen Wandteile sind sauber mit dem vorhandenen Mauerwerk zu verzahnen und anzugleichen. Ziegelstürze in nachfolgender Position</p> <p>Die Wand ist <u>unter</u> OK Estrich bis auf die Rohdecke bzw. Rohboden abzubrechen</p> <p>Größe : bis ca. 1,13 x 2,12 m Mauerwerk: ca. 70 bis 80 cm</p>	1 St
1.8.6	Ziegelfertigstürze im Bereich neuer		Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Fenster/Türöffnungen einbauen; ausstemmen der Auflager und Herstellen der Anschlüsse an das umliegende Mauerwerk Öffnungsbreite: bis 1,50 m Wanddicke : 30 cm Abrechnung: lichte Wandöffnung	3 m
1.8.7	Ziegelfertigstürze im Bereich neuer Fenster/Türöffnungen einbauen; ausstemmen der Auflager und Herstellen der Anschlüsse an das umliegende Mauerwerk Öffnungsbreite: bis 1,50 m Wanddicke : 80 cm Abrechnung: lichte Wandöffnung	2 m
1.8.8	Vergrößern der lichten Türhöhe um 13 cm (ca. 1,88 auf 2,01 m) Abbruch, Ausbau und Entsorgung des bestehenden Sturzes und Mauerwerkes; neue Ziegelfertigstürze im Bereich der bestehenden Türöffnungen einbauen einschl. ausstemmen der Auflager und Herstellen der Anschlüsse an das um- liegende Mauerwerk; Öffnungsbreite: bis 1,00 m Wanddicke: ca. 24 cm inkl. liefern und einbauen des Sturzes	2 St

1.8 Abbrucharbeiten tragende/nichttragenden Wände, Decken

1.9 Abbrucharbeiten Sonstiges

1.9.1 Abbruch der Treppe EG ins OG

Holztreppe, mit eingestemmten Tritt- und Setzstufen,
Laufuntersicht ohne Bekleidung,
beidseitig Holzwangen,

- Gesamtlauflänge ca. 4,5 m, Gesamtaufbreite
ca.1,00 m, 15 Stufen

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
				
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist nach den gesetzlichen Vorschriften einschl. Entsorgungskosten zu entsorgen	1 St
1.9.2	Abbruch wie vor, jedoch Holztreppe mit 6 Steigungen	1 St
1.9.3	Abbruch wie vor, jedoch Holztreppe mit 6 Steigungen	1 St
1.9.4	Deckenbekleidungen (Kunststoff) entfernen Entfernen von aufgeklebten Deckenbekleidungen aus Kunststoff einschl. Unterkonstruktion; incl. Schuttbeseitigung in den Container, Transport und Kippgebühren.	Material: Styroporplatten ca. 50/50 cm u.ä.	10 m ²
1.9.5	Abbruch unbrauchbarer Notwand/Verschläge mit Holz-Ständerwerk, Sperr/Hartfaserholzplatten, ca. 10-12 cm stark	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	40 m ²
1.9.6	Abbruch von Fußbodenspanplatten als Unterboden von Fliesen, PVC oder Teppichbodenbelägen inkl. Unterlagsfilz auf Holzdielenboden im OG Spanplatten ca. 19 bis 22 mm, verschraubt	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	40 m ²

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
1.9.7	Treppenblockstufen 26/1.50 m aus Terrazzo aufnehmen, lagern	2 St	Übertrag:
			1.9 Abbrucharbeiten Sonstiges
1.10	Abbruch Deckenkonstruktionen			
1.10.1	Bodenkonstruktion bestehend aus unbewehrten Beton ca. 15 cm abbrechen incl. fördern des Abbruchmaterials zum Container, Abfuhr und Kippgebühren.	40 m ²
1.10.2	Abbruch des Bretterbodens im Dachboden bestehend aus: Holzbretter ca. 30 mm auf Balkenlage Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. anfallender Entsorgungskosten.	160 m ²
1.10.3	Abbruch des Holzdielenboden inkl. der Schlackenfüllung und Deckenbekleidung im EG und OG bestehend aus: Holzdielen mit Feder ca. 30 mm; Schüttungen und Auffüllungen auf den Fehlbodenflächen zwischen den Holzbalkendecken; Schütt Höhe ca. 6 cm, Rohrmattenputz auf Blindschalung; Abbruchmaterial und Schüttungen werden Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. anfallender Entsorgungskosten. Zusätzl. auskehren und mit Industriestaubsauger absaugen. Ausführung: in Streifen von ca. 1 m Breite, zur entlang der Außenwände zur Kontrolle der Deckenbalken- auflager, oder parallel zu den Deckenbalken zur Installation von Leitungen im Deckenbereich Abrechnung pro Stück (Deckendurchbruch ca. 0,90 x 1,00 m)	20 m ²
1.10.4	Ausbau und Entsorgung der unbrauchbaren Fehlbodenbretter aus Schwartenbrettern (gesamte Fläche), Dicke 30 bis 40 mm, (ohne Schüttung, Schüttung nach gesonderter Position), samt Lattung am Holzbalken. Brauchbare Fehlbodenbretter reinigen und für den späteren Wiedereinbau an geeigneter Stelle lagern. Reinigung der verbleibenden Holzbalken (besenrein für Notboden), Entnagelung evtl. noch vorhandener Nägel an

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	der Oberseite der Holzbalken.			
	Unbrauchbares Material wird Eigentum des AN und ist nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. anfallender Entsorgungskosten.	20 m ²
1.10.5	Abbrechen der Sparschalung an der Deckenunterseite aus rauen Brettern einschl. Deckenputz und Putzträger aus Schilfrohrmatten.			
	Ausführung in allen Geschossen und Räume. Sparschalung genagelt, Brettbreite 10 bis 20 cm, Dicke 20 bis 30 mm.			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.	20 m ²
1.10.6	Abbruch Holzbalken und Holzbalkenlage, Ausbau in verschiedenen Räumen aller Geschosse. Holzbalken, Streich-, Stich-, Wechselbalken aus Nadelholz, inkl. Befestigungsmaterial, komplett abbrechen nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung. Holzquerschnitte: ca. 20/26 cm, Abstände der Holzbalken: ca. 80 cm			
	In den angebotenen Preis sind notwendige Abstützungen, Gerüste und Deponiegebühren mit einzurechnen.	60 m
1.10.7	Freilegung der Deckenbalkenauflager im Bereich beschädigter Auflagerstellen an Außen- und Innenwänden. Ausführung in allen Geschossen nach Angabe der Bauleitung. Freilegung umlaufend, damit der Deckebalken aus und wieder neu eingebaut, bzw. eine Schadensfeststellung vorgenommen werden kann.			
	Größe des Deckenbalkens ca. 14/28 cm.			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.			
	> Abrechnung pro Stück Balkenauflager <	10 St

1.10 Abbruch Deckenkonstruktionen**1.11 Ausmauerungen und Ergänzungen**

1.11.1 Ausmauerung von Türöffnungen in Wandbreite 34 bis 30 cm, als Vollausmauerung.
Hochlochziegel-T1,2 nach DIN V 105-100.

Die Ziegel sind mit einem Normalmörtel MG IIa entsprechend DIN 1053 zu vermauern, einschließlich

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
	erforderlicher Ergänzungs- und Ausgleichsziegel, sowie seitlichen Verbund herstellen in jeder 2. Steinschicht			
	Format nach Wahl des AN.			
	Ausführung: alle Geschosse Mauerdicke: bis 30 cm Türgröße : bis 1,01/2,12 m			
	2 St			
1.11.2	Ausmauerung von Türöffnungen in Wandbreite <u>36 bis 40 cm</u> , als Vollausmauerung. Hochlochziegel-T1,2 nach DIN V 105-100.			
	Die Ziegel sind mit einem Normalmörtel MG IIa entsprechend DIN 1053 zu vermauern, einschließlich erforderlicher Ergänzungs- und Ausgleichsziegel, sowie seitlichen Verbund herstellen in jeder 2. Steinschicht			
	Format nach Wahl des AN.			
	Ausführung: alle Geschosse Mauerdicke: 36,5 cm Türgröße : bis 2,25/2,12 m			
	1 St			
1.11.3	Vorhandene Öffnungen bzw. Aussparungen in den Wänden/Installationsschächten in allen Geschossen mit HLZ-Mauerwerk schließen; Die durchgehenden Leitungen sind sauber einzumauern (es ist darauf zu achten, daß die Leitungen isoliert sind). Größe : bis 0,50 bis 1 m ² Wanddicke: 11,5 cm			
	3,5 m ²			
1.11.4	Vorhandene Öffnungen bzw. Aussparungen in den Wänden/Installationsschächten in allen Geschossen mit HLZ-Mauerwerk schließen; Die durchgehenden Leitungen sind sauber einzumauern (es ist darauf zu achten, daß die Leitungen isoliert sind). Größe : bis 0,50 bis 1 m ² Wanddicke: 24 cm			
	2,5 m ²			
1.11.5	Verkleinerung von Fensteröffnungen seitlich durch zweiseitiges einseitiges Pfeilermauerwerk 10 bis 15 cm breit, mit HLZ-Mauerwerk Leibungstiefe : bis 24,0 cm seitlichen Verbund herstellen in jeder 2. Steinschicht			
	12 m			
1.11.6	Herstellen des Außenmauerwerks in allen Geschossen, 50 cm stark in HLZ 12-1,0/ 24 MG IIa, DIN 1053 einschl. aller Öffnungen und Aussparungen.			
	5 m ²			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
1.11.7	Herstellen des Innenmauerwerks in allen Geschossen, 24 cm stark in HLZ 12-1,0/ 24 , MG IIa, DIN 1053 einschl. aller Öffnungen und Aussparungen.	2 m ²	Übertrag:
1.11.8	Herstellen des Innenmauerwerks im EG und DG, 17,5 cm stark in HLZ 12-1,0/ 17,5 , MG IIa, DIN 1053 einschl. aller Öffnungen und Aussparungen.	35 m ²
1.11.9	Herstellen des Innenmauerwerks im EG und DG, 17,5 cm stark in HLZ 12-1,0/ 11,5 , MG IIa, DIN 1053 einschl. aller Öffnungen und Aussparungen.	35 m ²
1.11.10	Zulage zu Mauerwerk für das Überdecken von Öffnungen mit Ziegelstürzen. Abgerechnet werden lichte Öffnungen. (Wandstärke 24,0 cm) Lichte Öffnungen bis 2,50 m.	1 m
1.11.11	Zulage zu Mauerwerk für das Überdecken von Öffnungen mit Ziegelstürzen. Abgerechnet werden lichte Öffnungen. Lichte Öffnungen bis 2,50 m. (Wandstärke 17,5 cm)	2 m
1.11.12	Zulage zu Mauerwerk für das Überdecken von Öffnungen mit Ziegelstürzen. Abgerechnet werden lichte Öffnungen. Lichte Öffnungen bis 2,50 m. (Wandstärke 11,5 cm)	2 m
1.11.13	Herstellen eines Ergänzungsmauerwerkes in allen Geschossen. Ausführung in Vollziegelmauerwerk Kleinformat DF und NF, <u>Wanddicke 63,5 cm</u> , vermauert mit Normalmörtel MG IIa. Mauerwerk lot- und fluchtgerecht nach Zeichnung und Angabe. Mauerwerk Rohdichteklasse 2,0 kg/dm ³ , Festigkeitsklasse 20, Geschosshöhe bis 3,00 m. Herstellen alle notwendigen Verzahnungen im Anschlussbereich an das best. Kleinsteinmauerwerk. MW: 63,5 cm für Kleinflächen bis 2,5 m ²	1,5 m ²
1.11.14	Herstellen eines Ergänzungsmauerwerkes in allen Geschossen. Ausführung in Vollziegelmauerwerk Kleinformat DF und NF, <u>Wanddicke 50 cm</u> , vermauert mit Normalmörtel MG IIa.

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	Mauerwerk lot- und fluchtgerecht nach Zeichnung und Angabe. Mauerwerk Rohdichteklasse 2,0 kg/dm ³ , Festigkeitsklasse 20, Geschoss Höhe bis 3,00 m.			
	Herstellen alle notwendigen Verzahnungen im Anschlussbereich an das best. Kleinsteinmauerwerk.			
	MW: 50 cm für Kleinflächen bis 2,5 m ²	2 m ²
1.11.15	Ergänzungsmauerwerk, Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Wanddicke 17,5 cm für Kleinflächen bis 2,5 m ²	2 m ²
1.11.16	Ergänzungsmauerwerk, Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Wanddicke 11,5 cm für Kleinflächen bis 2,5 m ²	2 m ²
1.11.17	Verschluss von Fehlstelle im Bestandsmauerwerk Tiefe von 8 <u>bis</u> 30 cm, als Vollausmauerung, Auswickeln und Vermörteln Hochlochziegel-T1,2 nach DIN V 105-100. Die Ziegel sind mit einem Normalmörtel MG IIa entsprechend DIN 1053 zu vermauern, einschließlich erforderlicher Ergänzungs- und Ausgleichsziegel, sowie Ausbildung aller erforderlichen Verzahnungen. Schichthöhe 12,5 cm, Rohdichteklasse 1,2 kg/dm ³ , Festigkeitsklasse 12, Format nach Wahl des AN. Ausführung nach vorheriger Absprache und in Abstimmung mit der Bauleitung. für Kleinflächen bis 0,10 m ³	1,2 m ³
1.11.18	Schließen von Schlitzen in Wand- und Schachtmauerwerk nach der Demontage von Rohrleitungen, Ziegelmauerwerk, Schlitzbreite bis 25 cm, Schlitztiefe bis 15 cm, mit kleinformativen Mauerziegeln Auswickeln und Vermörteln	25 m
1.11.19	Schließen von Wanddurchbrüchen nach der Demontage von Rohrleitungen u. sonst. Einbauten mit Ziegelmauerwerk, Wandstärke bis 25 cm Größe bis 50/50cm mit kleiformativen Mauerziegeln	3 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
1.11.20	Schließen von Wanddurchbrüchen nach der Demontage von Rohrleitungen u. sonst. Einbauten mit Ziegelmauerwerk, Wandstärke bis 50 cm Größe bis 50/50cm mit kleinformatigen Mauerziegeln	3 St	Übertrag:

1.11 Ausmauerungen und Ergänzungen

1.12 Bruchsteinmauerwerk

1.12.1 Freigelegtes Fassaden-Bruchsteinmauerwerk
wie folgt bearbeiten:

Reinigen der Natursteinoberfläche schonend mittels Niederdruckstrahlverfahren bzw. mechanisch (keine sandstrahlenden oder substanzschädigenden Verfahren), einschließlich Auskratzen schadhafter Fugen.

Überprüfen des Mauerwerks auf lose oder geschädigte Steine,
Ausbessern schadhafter Bereiche mit artgleichen Material

Neuverfugung mit mineralischem, auf den Bestand abgestimmtem Kalk- bzw. Trasskalkmörtel, Farbton angepasst an Bestand.

Steinergänzungen in Natursteinart, Struktur und Oberfläche dem Bestand entsprechend.

Abschließende Oberflächenbehandlung je nach Erfordernis:
mineralische Festigung bei mürbem Gestein

- ggf. hydrophobierende Imprägnierung (diffusionsoffen)
- keine filmbildenden Beschichtungen

Ausführung als Sichtmauerwerk in handwerklich einwandfreier Qualität.

Abrechnung nach m² freigelegter Wandfläche.

60 m²

1.12 Bruchsteinmauerwerk

1.13 Fachwerksanierung

1.13.1 Fassadenuntersuchung der Fachwerkfassade

Untersuchung der bestehenden Fachwerkfassade zur Feststellung des baulichen Zustands. Sichtprüfung und einfache handwerkliche Prüfungen der sichtbaren Holzbauteile (Ständer, Riegel, Streben), Gefache sowie vorhandener Oberflächenbeschichtungen. Erfassung von Schäden wie Rissbildungen, Feuchte- und Fäulnisschäden, Schädlingsbefall, Hohlstellen, Ablösungen und Fehlstellen. Dokumentation der Ergebnisse in Text- und Fotoprotokoll als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung. Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen

140 m²

1.13.2 Freilegen der Fachwerkfassade (Teilflächen)

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Freilegen der Fachwerkfassade durch vorsichtiges Entfernen schadhafter oder nicht denkmalgerechter Beschichtungen bzw. Bekleidungen in Teilbereichen gemäß Untersuchungsergebnis. Schonendes Arbeiten zum Erhalt der historischen Substanz. Einschließlich Entsorgung der anfallenden Materialien.			
	<i>Abrechnung: nach m² freigelegter Fläche.</i>	64 m ²
1.13.3	Erneuerung / Ausbesserung der Gefache			
	Ausbessern oder Erneuern schadhafter Gefache zwischen den Fachwerkholzern, z. B. in Lehm-, Ziegel- oder Kalkmörtelbauweise, abgestimmt auf den Bestand. Einschließlich fachgerechter Anarbeitung an das Fachwerkholz. Bestand Ziegelmauerwerk 11,5 cm; beidseitig Kalkzementputz 3,5 cm			
	<i>Abrechnung: nach m² Gefachefläche.</i>	50 m ²
			1.13 Fachwerksanierung
1.14	Kernbohr- und Schlitzarbeiten			
1.14.1	Herstellen von Kernbohrung wie vor, jedoch durch <u>Mauerwerk aus Vollziegel</u>			
	Ausführung Wanddicke 30-60 cm, Kernbohrungsdurchmesser 100 mm.			
	Ausführung im Zuge der vorbeschriebenen Bohrung.	90 cm
1.14.2	Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Bohrdurchmesser 150 mm.	60 cm
1.14.3	Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Bohrdurchmesser 250 mm.	60 cm
1.14.4	Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Bohrdurchmesser 350 mm.	80 cm
1.14.5	Erschwerniszulage für Schrägbohrungen	140 cm
1.14.6	Schlüsse in Ziegelmauerwerk, geputzt mit Schlitzfräse zur Verlegung von Heizleitungen, horizontal und waagrecht, in Absprache mit dem Heizungsbauer herstellen.			
	Schlitzbreite bis 40 mm Schlitztiefe 30 mm Arbeiten zur Verlegung von Heizleitungen sind ausschließlich mit einer Mauernutfräse auszuführen			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
		18	m
1.14.7	Schlitzte in Vollsteinauerwerk nachträglich herstellen. Mauerwerk Rohdichteklasse 2,0 kg/dm ³ , Festigkeitsklasse 20, MG II und IIa. Schlitzbreite bis 25 cm Schlitztiefe bis 15 cm.	6	m
1.14.8	Leistung wie zuletzt in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch Schlitzbreite bis >25 bis <50 cm.	6	m
1.14.9	Sanitärleitungen, Abflussleitungen etc. in geputzen/gefliesten Mauerwerk freistemmen zur Kontrolle oder Veränderung, einschl. Schuttbeseitigung Abfuhr und Kippgebühren Abmessung: ca. 40/20 cm (B/T) Abrechnung nach Ifdm	6	m
1.14.10	Sanitärleitungen, Abflussleitungen etc. in Kellerböden o. ä. freistemmen zur Kontrolle oder Veränderung, einschl. Schuttbeseitigung Abfuhr und Kippgebühren Abmessung: ca. 50/50 cm ca. 30-40 cm tief	4	St

1.14 Kernbohr- und Schlitzarbeiten

1.15	Erdarbeiten Innen				
1.15.1	Bodenkonstruktion bestehnd aus unbewehrten Beton und Bruchsteinplatten ca. 4- 6 cm (erschwere Ausführung im Gewölbekeller) abbrechen incl. fördern des Abbruchmaterials zum Container, Abfuhr und Kippgebühren. Bodenplatte mit Bruchsteinplatten Gesamtstärke: ca. 10-12 cm	40	m ²
1.15.2	Bedarfsposition Tieferlegen von nichtunterkellerten Böden durch Abbruch des Bodenbelages <u>und Bodenaustausch</u> Bodenplatte (Beton unbewehrt) abbrechen incl. fördern des Abbruchmaterials zum Container, Abfuhr und Kippgebühren. Plattendicke: ca. 8-10 cm Auskofferung des anstehenden Erdreichs nach Ausbau der Bodenplatte. Bodenklasse 3 bis 5, Ausführung Kellergeschoß				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Aushub in Hand/Maschinenschachtung. Anfallendes Erdmaterial wird Eigentum des AN und ist abzufahren.			
	Aushubtiefe inkl. Bodenplatte ca. 50 cm	20 m ³
1.15.3	Rohplanum herstellen und verdichten, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 3 cm, Verformungsmodul mind. EV2 65 N/mm ² .	40 m ²
1.15.4	Bodenaushub für Grundleitungen innerhalb von Gebäuden im Gwölbekeller die Sohlenfläche der Gräben ist für die Grundleitungen herzurichten, entsprechend dem geforderten Gefälle; das Aushubmaterial ist seitlich für die Wiedereinfüllung zu lagern; nach Einbau der Grundleitungen sind diese mit dem seitlich lagernden Aushubmaterial bis Unterkante Bodenplatte aufzufüllen und frostgerecht zu verdichten; alles in Handarbeit/Maschinen Überschüssiges Material ist nach Wahl des Auftragnehmers zu beseitigen; einschl. Kippgebühren Sohlenbreite der Gräben bis 0,50 m Aushubtiefe: bis 0,60 m	10 m ³
1.15.5	Abbruch von unvorhergesehenen Hindernissen, auch in Gebäudeinneren, im Aushubbereichen, wie Wand- und Fundamentteile aus Beton, größer als 0,1 m ³ , als Maschinenarbeit; das Abbruchmaterial ist nach Wahl des Auftragnehmers zu beseitigen.	1,5 m ³
1.15.6	Rohrgräben bis 1,20 m T; d< = 150mm Rohrgräben für Rohrleitungen bis 150 mm Nennweite, also für Gas-, Wasser- und Stromleitungen und für die Grundleitungen im und außerhalb des Gebäudebereiches bis zu einer Tiefe von 1,20 m, einschl. evtl. erforderl. Schalung und Aussteifung in den Bodenklassen 4-6 herstellen. Abrechnungsbreite 50 cm. Nach Verlegen der Rohrleitungen sind die Gräben in Lagen von 30 cm wieder einzufüllen und zu verdichten. Überschüssi-			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	ges Material ist aufzuladen und abzufahren oder im Gelände nach Anweisung zu verteilen und zu verdichten. Leistung komplett einschl. evtl. Abfuhr	12 m ³
			1.15 Erdarbeiten Innen
1.16	Beton- und Stahlbetonarbeiten			
1.16.1	Unterlagsbeton X0/F38 für Unterfüllung von Fundamente, etc.	3,5 m ³
1.16.2	Rundstahl, V 4 A , einschl. allem Zubehör, als Erdleitung in vorbereiteten Erdgraben bzw. Traufstreifen für nachträglichen Einbau am Bestandsgebäude betriebsfertig verlegen. Durchmesser : 10 mm	10 m
1.16.3	Anschlussfahnen für die Potentialausgleichsschiene und Blitzschutzanlage, Rundeisen St/tzn 10 mm Durchmesser nach DIN 48 801, zu vor beschriebener Pos. Länge mind. 1,5 m über Terrain komplett mit allen Anschluss-, verbindungs- und Kreuzklemmen liefern und einbauen	1 St
1.16.4	Einbau von Füllmaterial für Filterschichten, profilgerecht, mit vom AN zu liefernden Stoffen, Material 'Kiessand 4-32, Sieblinie DIN 1045, im günstigen Bereich', verdichten, Verdichtungsgrad DPr 95%, einbauen 'zwischen Fundamente bzw. als Flächenfilter'. Schichtdicke 15 cm.	36 m ²
1.16.5	Trennlage 0.3 mm aus Weich-PVC einschl.- Überdeckung 10 cm an den Stößen auf Feinschotterlage	40 m ²
1.16.6	Ortbeton für Bodenplatte d = 20 - 25 cm in Stahlbeton C 25/30/XC2,	8 m ³
1.16.7	Fundamentbeton für Einzel- und		Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Streifenfundamente für unbewehrte Fundamente <u>Ortbeton C20/25/X0</u>			
	(Abrechnung lt. Planmaß)	4 m ³
1.16.8	Fundamentbeton für Abschnittsweise Unterfangung C20/25/XC2	3 m ³
1.16.9	Ortbeton für die Betonvorsatzschale liefern und einbauen. Vorsatzschale anbetonieren an den best. Scheunensockel im erdberührtem Bereich. Beton mit der Festigkeitsklasse C 20/25, XC 2, Körnung 8 mm. Dicke der Vorsatzschale d = > 12 < 15 cm. Betonieren mit Transportbeton, mittels geeigneten Bagger, Verlängerung und 250-l-Kübel, oder Betoneinbringung nach Wahl des AN. Einbauhöhe der Vorsatzschale bis 1,00m Einhäuptige Schalung und Bewehrung nach gesonderter Position.	3 m ³
1.16.10	Rauhe Schalung für Einzelfundamente, z.B. Treppenfundament Fluchttreppe, Stützenfundamente Terrasse o.ä	6 m ²
1.16.11	Schalung, einhäuptig, für Plattenränder von Boden- und Fundamentplatten.	6 m ²
1.16.12	Abrechnung der rauen, einhäuptigen Fundamentschalung für Vorsatzschalen	14 m ²
1.16.13	Schalung, einhäuptig, für Plattenränder von Boden- und Fundamentplatten.	2 m ²
1.16.14	Isolierung der Plattenränder und Fundamentbalken aus Schaum- kunststoffplatten mit strukturierter Oberfläche, geeignet als Putzgrund, aus Polystyrol Hartschaum als Extruderschaum, WLG 035, Nenn- dicke 60 mm, als Zulage	6 m ²
1.16.15	Wärmedämmsschicht, aus Schaumkunststoffplatten DIN 18 164 Teil 1, Typ WD druckbelastbar, aus Polystyrol-Hartschaum als Extruderschaum, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 035, Baustoffklasse B 1 DIN 4102,		Übertrag:	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	schwer-entflammbar, Nenndicke 80 mm, Fabrikat G+H, Styrodur 3035 CS als Perimeterdämmung, FCKW - frei	36 m ²
1.16.16	Betonstahlmatten IV M (500/550), als Lager- und Listenmatten, liefern, schneiden, biegen und verlegen.	400 kg
1.16.17	Betonstahl IV S (500/550), in verschiedenen Durchmessern und Längen liefern, schneiden, biegen und verlegen.	140 kg
1.16 Beton- und Stahlbetonarbeiten				
1.17	Sonstige Mauerarbeiten			
1.17.1	Dichtungsputz nach DIN 4117 Senkrechte Isolierung der im Erdbe- reich befindlichen und mit diesem in Berührung kommenden Umfassungs- wände mit reinem Zementmörtel M.V. 1:3 herstellen einschl. glattem Ausreiben und anlegen der Hohlkehle zwischen Fundament und aufgehendem Mauerwerk.	100 m ²
1.17.2	Zementgebundene flexible Dichtungsschlämme in erdberührten Flächen liefern und anbringen. Für mineralische Untergründe. Untergrund benetzen. Zweimaliger Auftrag im Schlämmverfahren nach Herstellerrichtlinien, Gesamtschichtdicke mindestens 2 mm. Die Dicht- ungsschlämme ist bis ca. 5 cm über Geländeniveau aufzutragen. Produkt: maxit AD-1K-Außendicht o. glw.	Angeboten:	30 m ²
1.17.3	Waagerechte Bitumensperrbahn Herstellen einer waagerechten Mauerwerksisolierung aus einer Lage Schweißbahn G200 S4+ AL, Trägerlage mit Aluminiumband und Glasgewebe einschl. Voranstrich . Ausführung auf der Bodenplatte und am Fundamentplattenrand unter dem aufgehenden Mauerwerk für Wandstärken von 11.5 cm bis 42.5 cm. Die Stöße sind mind. 20 cm zu überlappen. 1. Lage auf der Bodenplatte beidseitig der Wände mit mind. 10 cm Überstand für Anschluß der vollflächigen Bodenabdichtung. Diese Überstände sind bis zu den Abdichtungsarbeiten durch geeignete			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	Maßnahmen vor Verschmutzung zu schützen.			
	Angeboten:			
		40 m ²		
1.17.4	Mauerscheiben bzw. Pfeiler oder Fundamentmauerwerk aus Beton-hohlblocksteinen HBL 0,8/12/MG IIa, 24 cm stark für Podestuntermauerung u. ä. im Auffüllbereich Sohle bis OK Gelände, liefern und herstellen	6 m ²		
1.17.5	Türschwellen untermauern Ausbilden der Schwellen unter den Heizraumtüren sowie untermauern von Haustürschwellen, Fenstertüren u.ä. Hlz Kleinformat (2DF) 11,5 cm	6 m		
1.17.6	Ausgebrochene Löcher am Umfassungsmauerwerk vom EG bis DG, durch Ausmauerung schließen. Ausführung mit kleinformativen Vollmauerziegeln DF und NF, Größe bis 15 dm ³ , Rohdichteklasse 2,0 kg/dm ³ , Druckfestigkeitsklasse 20. Vermauerung in Kleinstmengen mit Mörtel MG IIa. Vor der Ausmauerung sind die lockeren Teile abzubrechen und der Untergrund für die Ausmauerung vorzubereiten. Abbruchteile werden Eigentum des AN und sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. Ausführung nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung.	10 St		
1.17.7	Mauerwerk als Lochverschluss nach erfolgter Sanitär-, Heizungs- u. Lüftungsmontage Wanddicke 11,5 bis 24 cm Flächen 0,10 bis 0,50 m ² Formate frei wählbar Mörtel MG II. Durchdringungen kl. 30 x 30 cm x Wanddicke werden nicht abgezogen. Mauerwerk meist in Höhen über 2,00 bis 3,00 m über Fußboden, Gerüste für diese Höhen sind mit dem Einheitspreis abgegolten. Mauerwerk zeitlich versetzt zum Normalmauerwerk	6 St		
1.17.8	Herstellen eines Lastverteilungsmauerwerkes aus Klinkerziegel, als Auflagermauerwerk unter Stahlträgern. Ausbildung in verschiedenen Abmessungen, Ziegelart DIN 105/2 KMZ (Voll- klinker) 24 x 11,5 x 7,1 NF bzw. in DF MG III.	Übertrag:		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Die Abrechnung erfolgt nach örtlichen Aufmaß und nach tatsächlichen Massen. Bis ca. 60 cm breit	0,2 m ³
1.17.9	Zulage zum Mauerwerk für das egalisieren von Decken - und Mauerauflager nach Abbruch der Holzbalkendecke - Decke über 1. OG Mauerabschluß, wie folgt ausbessern: - lose und zerstörte Steine entfernen und durch neue Steine ersetzen; incl. Schuttabfuhr - lose Fugen auskratzen - neu verfugen - Auflagerschicht für das neue Mauerwerk ausbilden. Wandstärke: ca. 30 cm	40 m
1.17.10	Ausmauerung zwischen den Deckenbalken herstellen, Wanddicke 30 cm, Höhe bis 30 cm, Mauerziegel DIN 105 Ziegelart DIN 105/2 - Hz 12 / 1,2, MG II a in verschiedenen Formaten, Die Deckenbalken werden beim Aufmaß übermessen. Ausführung in Abstimmung mit der Bauleitung.	40 m
1.17.11	Hier erfasst ist der Vergußbeton für Deckendurchbrüche Diese Leistungen kommen zeitversetzt nach der Rohbauerstellung zur Ausführung, Installationsanteil bis 30 x 30 x Decken-dicke wird bei Verguß übermessen. Schließen der Aussparungen, Schlitzte, Löcher, Durchbrüche in Stahlbetondecken mit Ortbeton Normalbeton DIN 1045, B25, Betonmenge je Aussparung ca. 10 Liter inkl. Schalung und Absteifungen	6 St
1.17.12	RAL-Fenstereinbau Bestand Fensteröffnung Bestand (nach Ausbau der alten Fenster) eventuelle Ausbruchstellen egalisieren, Sturz, Fensterleibungen und Brüstung für den fachgerechten Einbau der Fenster mit geeigneten Material nach Wahl des Bieters glätten.	100 m
1.17.13	Vorhandene Schlitzte schließen einschließlich aller Nebenleistungen und folgender Einzelleistungen:		Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Verfüllen der Schlitze mit Schlitzmörtel			
	Überspannen der Schlitze mit geeigneter Putzarmierung/Putzträger.			
	Ausdrücken des Putzträgers mit einem geeignetem Mörtel als Putzuntergrund für den Innenputz.			
	Schlitzbreiten 20 - 35 cm, 15 cm tief			
		12 m
1.17.14	Ein- bzw. Zuputzarbeiten für nachträgliche Putzanschlüsse an Türen, Fenstern, Sockeln u. Ä. im Innenbereich			
	Die einzuputzenden Teile sind durch Abkleben sicher vor Verschmutzungen oder Beschädigung zu schützen bis ca. 25 cm Leibungstiefe			
	Ausführung: im Bestand, nach Einbau der neuen Fenster und Türen			
		50 m
		1.17 Sonstige Mauerarbeiten
1.18	Erdarbeiten Trockenlegung			
1.18.1	Erdaushub der Arbeitsräume entlang der Außenwände herstellen, Aushub von der Geländeoberkante bis UK Bodenplatte			
	Höhe bis 2,5 m, Arbeitsräume freilegen, einschl. der fachgerechten Böschung der Gräben, Bodenklasse : 3 bis 5, Aushubmaterial ist zu transportieren, Förderweite ca. 200 m,			
	Das Aushubmaterial ist an der Zwischenlagerstelle mit Folie abzudecken.			
		135 m ³
1.18.2	Zulage für Handschachtung	3 m ³
1.18.3	Stillgelegten Kanal verfüllen mit Schaum- oder Quellbeton, Betongüte C 16/20, Expositionsklasse XO, bis zum Kanalscheitel, einschl. Entlüftungs- und Einfüllöffnungen anlegen, Kanal DN ". bis 250 B, PP oder Stz, Kanaltiefe bis ca. 1,50 m unter Gelände Material-Verbrauch ist durch Lieferscheine			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	nachzuweisen.	2 m
1.18.4	Erdkabel aufnehmen Zulage für Abtrennen und Abräumen wie vor, jedoch für Erdkabel o. ä. in unterschiedlichen Dimensionen, Aufladen und Abfahren; Material geht in Besitz des AN über und ist zu entsorgen.	10 m
1.18.5	Leistung wie vor beschrieben jedoch mit gelieferten Material Kiessand Kornhöhe 0/32. Diese Position kommt nur zur Ausführung, wenn das bauseitig gewonnene Material sich nicht zur Einfüllung geeignet ist.	130 m ³
1.18.6	Einbettung für Trinkwasser-/Strom-/Gasleitungen Einbau von Füllmaterial für Auflager und Einbettung der Versorgungsleitungen profilgerecht, mit vom AN zu liefernden Sand, verdichten, Material gemäß DIN 4095 Sand 0/4, Auflager 10 cm, Einbettung bis 20 cm über OK Rohr, Gesamtstärke ca. 30 cm, Sohlenbreite bis 60 cm, einschließlich Lieferung und Einlegen Warnband	20 m
1.19	Trockenlegung Dichtungsarbeiten		1.18 Erdarbeiten Trockenlegung
1.19.1	Reinigen mit Hochdruckreiniger 120 bar/110 Grad C Reinigen des nicht tragfähigen Untergrundes mit einem Hochdruckreiniger und einem Arbeitsdruck von 120 bar und 110 Grad C. Schmutz, Staub und lose Bestandteile entfernen. Alle Fassadenteile sind ausreichend zu schützen. Abwasser und anfallendes Material ist vollständig zu sammeln und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nur nach Anweisung der Bauleitung. Untergrundbehandlung für Putzarbeiten.	110 m ²
1.19.2	Reinigung der Außenwandflächen an bestehenden, Kellermauerwerk im Erdbereich von Aushubmaterial (Erdreich, Schotter und losen Teilen) säubern. Säuberung per Hand und mit Stahlbesen, Flächen scharf abkehren, mürbe Fugen bis zum festen Untergrund auskratzen. Der Einsatz eines Hochdruckreiniger ist mit der Bauleitung abzustimmen.	110 m ²
1.19.3	Putz Abschlagen, Fehlstellen ausgleichen Hohlstellen/Schadhaften Kelleraußenputz		Übertrag:	

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	komplett abschlagen. Putzstärke ca. 2,0 cm dick und Auskratzen der Fugen des Mauerwerks ca. 2 - 3 cm tief.			
	Bei mürben Fugen ist entsprechend tiefer auszukratzen. Das Mauerwerk mit einem Stahlbesen gründlich abbürsten und mit Druckluft reinigen. Arbeitshöhe bis 2,5 m. Material geht in Besitz des AN über und ist zu beseitigen. Das Mauerwerk muss völlig frei von alten Putzresten sein.			
	Fehlstellen mit Kalk-Zement-, bzw. Zementputz ausgleichen. Die benötigte Haftspachtelung, bzw. Vorpritzen mit Zementmörtel für glatte und schwach saugende Untergründe ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.			
		56 m ²
1.19.4	Außenwandputz DIN 18550, mineralisch gebunden, als Sperrputzsystem, auf Wände unter Erdoberfläche, als geriebener Putz, Kellerwandaußenputz, Putzgrund Mischmauerwerk, einlagig, Putzmörtel P III, mit Sackware herstellen			
	Ausführung: Dichtungsputz ergänzen in Kleinflächen an schadhaften Außenputzstellen			
		60 m ²
1.19.5	Anlegen einer Hohlkehle aus Mörtel MG III zwischen Fundament und Wand-anschluss außen, als Isolierungs- untergrund einschl. Voranstrich mit Haftbrückenverstärker mit säubern der Anschlussflächen.			
		60 m
1.19.6	Voranstrich für Abdichtungen mit einem Voranstrichmittel aus Bitumenlösung auf Betonwände oder Isolierputz einschl. Bodenplattenabsatz			
		110 m ²
1.19.7	Bedarfsposition Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser aus 1 Lage Bitumen-Schweißbahn auf verputztem Mauerwerk bzw. Stahlbetonwänden			
	Schweißbahn G 200 S4			
		100 m ²
1.19.8	Bedarfsposition Alu-Klemmleisten für Bitumenschweißbahn			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	anbringen und Oberkante bituminös abspritzen. Befestigung mit Spengler-Schrauben V2A.	60 m
1.19.9	Eindichten vor Rohrdurchgängen durch Einkleben von Dichtungsflanschen mit Kunststoffdichtungsbahnen und Ausbilden Hohlkehle um die Durchführung.	4 St
1.19.10	Aufbringen einer zweikomponentigen, ca. 3-4 mm starken Bitumen-Dickbeschichtung, Fabr. Deitermann "Superflex 10" einschl. Voranstrich, nach Werksvorschrift verarbeitet. Die Mauerwerksfugen müssen vollfugig hergestellt und abgerieben sein, um am Mauerwerk einen glatten Untergrund zu schaffen, damit der Auftrag einer gleichmäßigen Schichtstärke der Bitumenspachtelung gewährleistet ist. Falls erforderlich, sind vorhandene Löcher, Mörteltaschen (an den Hausecken) oder andere Vertiefungen vor dem Auftrag der Spachtelmasse zu verputzen. Die Ausbildung einer fachgerechten Hohlkehle am Übergang vom Fundament zum aufgehenden Mauerwerk ist im Einheitspreis enthalten. Die Höhe des oberen Abschlusses ist vor der Ausführung zusammen mit der Bauleitung und der Bauherrschaft abzuklären, nachträgliches Entfernen von Bitumenspachtelung im sichtbaren Sockelbereich geht zu Lasten des Unternehmers.	100 m ²
1.19.11	Senkrechte Drainschicht aus Geotextil, Filterschicht einseitig, aus Glasvlies, Wasserdurchlässigkeit im Endzustand 0,3 l/sm Höhe bis 3,00 m. Ausführung als Abhängung der Filtersteine, Abrechnung nach bedeckter Fläche	100 m ²
1.19.12	Noppenbahn Schutzstreifen aus Noppenfolie Grundmauerschutz mit Dränfunktion für alle erdberührten Bauteile, liefern und nach Herstellervorschrift fachgerecht verlegen. Auf ausreichende Überdeckung der Bahnen achten. Beidseitige Noppenstruktur zur Bildung einer Dränschicht und

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Belüftungsebene, Noppenhöhe ca. 9 mm, Gleitfolie Filtervlies, Dränagekapazität ca. 8*10-2 l/s, inkl. Befestigungsmaterial.			
	Einbauhöhe: bis ca. 2,20 m Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Angebotener Typ: '.....'			
		100 m ²
		1.19 Trockenlegung Dichtungsarbeiten
1.20	Erdarbeiten und Entwässerung			
1.20.1	Abbruch Hindernisse Abbruch von unvorhergesehenen Hindernissen, im Aushubbereich, wie Wand- und Fundamentteile aus Beton, größer als 0,1 m ³ , als Maschinenarbeit; das Abbruchmaterial ist nach Wahl des Auftragnehmers zu beseitigen.	2 m ³
1.20.2	Eventualposition Fundamentaushub für Einzel- und Streifenfundamente Bodenklasse 3-6 mit Gerät einschl. Nachstechen in Handarbeit, Quersch- nitte nach Plan, bzw. Angabe her- stellen. Evtl. erforderliche Scha- lung wird nicht gesondert vergütet. Gründungssohle verdichten. Der Aushub wird zwischengelagert oder nach ges. Pos. abgefahren.	4 m ³	nur E-Preis
1.20.3	Rohrgräben bis 1,50 m T; d< = 150mm Rohrgräben für Rohrleitungen bis 150 mm Nennweite, also für Gas-, Wasser- und Stromleitungen und für die Grundleitungen im und außerhalb des Gebäudebereiches bis zu einer Tiefe von 1,20 m, einschl. evtl. erforderl. Scha- lung und Aussteifung in den Boden- klassen 3-6 herstellen. Abrech- nungsbreite 50 cm. Nach Verlegen der Rohrleitungen sind die Gräben in Lagen von 30 cm wieder einzufüll- en und zu verdichten. Überschüssi- ges Material ist aufzuladen und ab- zufahren oder im Gelände nach An- weisung zu verteilen und zu verdichten. Leistung komplett einschl. evtl. Abfuhr	16 m ³
1.20.4	Rohrgräben bis 3.00 m Tiefe Ausheben von Rohrgräben bis 3.00 m		Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	Tiefe, Abrechnungsbreite 0.80 m, Abböschung bzw. Verbau sind im Einheitspreis enthalten. Bodenklasse 3-6. Nach Verlegen der Rohrleitungen sind die Gräben in Lagen von 30 cm wieder einzufüllen und zu verdichten. Überschüssiges Material ist aufzuladen und abzufahren oder im Gelände nach Anweisung zu verteilen und zu verdichten. Leistung komplett einschl. evtl. Abfuhr	21 m ³
1.20.5	Aushub für Kontrollschatz bis BK 5 herstellen, nach Versetzen der Schächte wieder einfüllen und verdichten, überschüssiges Material seitlich lagern	5,5 m ³
1.20.6	Leistung wie vor beschrieben jedoch mit gelieferten Material Kiessand Kornhöhe 0/32. Diese Position kommt nur zur Ausführung, wenn das bauseitig gewonnene Material sich nicht zur Einfüllung geeignet ist.	15 m ³
1.20.7	Aushub abfahren Abfuhr von überschüssigem Aushub auf eine vom Unternehmer zu stellende Kippe. Evtl. anfallende Kippgebühren sind im Einheitspreis enthalten. Nur nach Angabe der Bauleitung !!	30 m ³
1.20.8	Zulage für Handschachtung Handschatzung als Zulage zum Baugrubenaushub Boden bzw. Material lösen und ausheben als Zulage zu den Leistungen der Position Baugrubenaushub für in jeglicher Tiefe.	2 m ³

1.20 Erdarbeiten und Entwässerung**1.21 Entwässerungs-Kanalarbeiten**

1.21.1	Abwasserleitung PVC-Rohr DN 100 Abwasserleitungen aus PVC-Rohr hart DIN 19 534, DN 100, Dichtung mit Steckmuffe, verlegen sinnesgemäß entsprechend DIN 4033. Auflager auf einzubauenden Sand- oder Feinkiesbett. Einbau in vorh. Gräben ohne Verbau einschl. einer Volummantelung mit Abdecksand für spätere Überschüttung, sowie Erstellen der Feinplanie und Verdichten der
--------	--

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Rohrgrabsohle. Formstücke werden übermessen.	30	m
1.21.2	Wie vor, jedoch PVC-Rohr DN 125	40	m
1.21.3	Wie vor, jedoch PVC-Rohr DN 150	10	m
1.21.4	Bögen DN 100 als Zulage Form- und Verbindungsstück als Zulage für Abwasserleitungen aus PVC-Rohr Hart DIN 19 534. Für Bögen DN 100.	28	St
1.21.5	Wie vor, jedoch für Bögen DN 125.	8	St
1.21.6	Wie vor, jedoch für Bögen DN 150.	2	St
1.21.7	Abzweige Form- und Verbindungsstück als Zulage für Abwasserleitungen aus PVC-Rohr DIN 19 534. für Abzweige DN 100/100.	1	St
1.21.8	Wie vor, jedoch für Abzweige 125/100	7	St
1.21.9	Wie vor, jedoch für Abzweige 125/125	1	St
1.21.10	Wie vor, jedoch für Abzweige 150/125	2	St
1.21.11	Wie vor, jedoch für Abzweige 150/150	1	St
1.21.12	Übergänge 100/125 Form- und Verbindungsstück als Zulage für Abwasserleitungen aus PVC-Rohr Hart DIN 19 534. Für Übergänge DN 100/125.	7	St
1.21.13	Wie vor, jedoch für Übergänge DN 125/150.	2	St

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.21.14	Wie vor, jedoch für Übergänge DN 125/150.	1	St	Übertrag:
1.21.15	KG-Reinigungsrohr, passend zu den PVC-Abflussleitungen, einbauen; als Zulage. Größe : DN 125 mm	1	St
1.21.16	KG-Reinigungsrohr, passend zu den PVC-Abflussleitungen, einbauen; als Zulage. Größe : DN 150 mm	1	St
1.21.17	Kanalschacht bis 2,00 m Tiefe Herstellen eines kompletten Kanal- schachtes aus Betonringen mit Steig- eisen, lichte Weite d = 1,00 m, einschl. ca. 20 cm starker Beton- sohle mit komplett ausgebildetem Fließgerinne sowie dem oberen Konus und einem runden Betondeckel. Der erf. Aushub und das Wiederver- füllen ist im Einheitspreis enthalten, einschließlich bis zu 3 Rohreinführungen komplett liefern und herstellen.	1	St
1.21.18	Herstellen von zusätzlichen Rohrabschlüssen zum Revisions- schacht für DN 100 - 125 mm einschl. KG-Schachtfutter	2	St
1.21.19	Mehpreis für 0,10 m Schachtringhöhe	2	St
1.21.20	Eventualposition Zulage zu vorbeschr. Pos. Schachtabdeckung, Klasse D(40 t), mit Rahmen aus Gußeisen mit Betonfüllung;	1	St	nur E-Preis
1.21.21	Kabelleerrohre verlegen DN 100 Kabelschutzrohre liefern und verle- gen einschl. notwendiger Sandumhül- lung im Kabelgraben und Markierungsband.	30	m
1.21.22	Wand/Bodendurchführung Strom, Telefon Wasserdichte Wanddurchführung für				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Stromleitung einbauen, die Lieferung erfolgt bauseits.	2 St
		1.21 Entwässerungs-Kanalarbeiten
1.22	Dränarbeiten			
1.22.1	Dränleitung DN 100 Dränarbeiten DIN 4095 aus Dränrohren aus PVC Hart DIN 1187, Form A gewellt, DN 100 einschl. Ummantelung als Filter, Filtermaterial Kiessand Feinkies 16/32 bzw. 0/32 Sieblinie B 32 nach DIN 1045 sowie Ummanteln und Abdecken mit einem Schutzvlies. Rohrscheitelüberdeckung mind.40 cm. Filterschicht unter Drainage mind. 15 cm. Verlegen in Arbeitsräumen von Baugruben, Ausführung einschl. Formstücken, Feinplanie und säubern der Baugrubensohle, sowie verlegen im Gefälle mind 0,5 %. Im EP enthalten ist der durch das Gefälle bedingte Erdaushub. Die Sohle der Leitung darf am höchsten Punkt nicht höher liegen als Unterkante Kiesfilter. opti-drän System PVC-U, orange Schutzvlies lt. gesonderter Position	85 m
1.22.2	Verschlußstopfen DN 100	2 St
1.22.3	Spülrohre d = 125 Liefern und einbauen von Spülrohren für die Dränleitung aus KG-Rohren, d =125, Länge ca. 2,20 einschl. Verschlußdeckel. Der Anschluss an die Drainage muss über 2 Bögen mit je 30 Grad sowie einem Abzweig 100/125 erfolgen um einen Schlauch zum Spülen einführen zu können	2 St
1.22.4	Spül- u. Kontrollrohre d = 300 Liefern und einbauen von Spül- und Kontrollrohren d = 300 an den Gebäudeecken passend zur vorbeschr. Ringdrainage, ohne Sandfang jedoch incl. Schachtdeckel mit Kindersicherung, Blindstopfen und Reduzierstück. Im Einheitspreis enthalten ist der erforderliche Erdaushub.		Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
			Übertrag:	
	Nutzhöhe ca. 65 cm			
	Fabr. Opti-Control oder glw.			
	2 St
1.22.5	Aufsatztück d = 300			
	Liefern und einbauen von Schacht- aufsatztücken, zur Verlängerung der Drain-Kontroll-Schäfte			
	2 St
1.22.6	Filtervlies			
	Liefern und verlegen von reißfestem Filtervlies, als Umhüllung der Kiespackung der Dränleitung gemäß DIN 4095 und vor der Sicker- schicht.			
	Fabr. Lutraflor oder gleichwertig	120 m ²

			1.22 Dränarbeiten
1.23	Erdungsanlage			
	TECHNISCHER HINWEIS:			
	Für die Errichtung der nachfolgend beschriebenen Erdungsanlage sind im einzelnen zu beachten:			
	DIN 18014:2014-03 - Fundamenteerde			
	DIN VDE 0185-305 - Blitzschutz			
	Der Fundament-/Blitzschutzerder ist Bestandteil der elektrischen Anlage.			
	Er muss durch eine oder unter Aufsicht einer Elektro- bzw. Blitzschutzfachkraft errichtet werden.			
	Es ist sicherzustellen, dass alle Anschlussteile untereinander und an Fundamenteerde/Ringerde bzw. Potentialausgleichsleiter einen niederohmigen Durchgangswiderstand von kleiner/gleich 0,2 Ohm haben.			
	Die Verlegung ist wie gefordert zu dokumentieren.			
1.23.1	Runddraht aus Edelstahl 10 mm Durchmesser, nichtrostend, Werkstoff-Nr. 1.4571/V4A, in Teillängen als Ringerde unterhalb der Bodenplatte bzw. unterhalb isolierender Dämm- und Isolierschichten erdfähig verlegen.	80 m
1.23.2	Runddraht aus Edelstahl 10 mm Durchmesser, nichtrostend, Werkstoff-Nr. 1.4571/V4A, in Teillängen als Anschlussfahnen und Verbindungsleitungen für Potenzialausgleich bzw. Blitzschutz.	18 m
1.23.3	Dokumentation und Durchgangsmessung der Erdungsanlage nach DIN 18014/2014-03, Nr. 7.			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
Übertrag:				

Vor dem Einbringen des Betons sind zu erstellen:

Dokumentation mit

- Ausführungsplänen des Fundamenterders oder des Ringerders einschl. des Funktionspotentialausgleichsleiters
- aussagekräftige Fotografien der Gesamterdungsanlage
- eindeutig zuordnbare Detailaufnahmen von Verbindungsstellen
- Ergebnisse der Durchgangsmessung

Durchgangsmessung mit

- Angabe der Messwerte zum Erdungswiderstand an allen Anschlussteilen (ca. 18 Messpunkte)

Die Dokumentation ist in dreifacher Ausfertigung (2 x Papier, 1 x digital auf Datenträger CD-ROM) zu übergeben.

psch

1.23 Erdungsanlage

1 Baumeisterarbeiten

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
----------	--------------	------------	----	----

2 Tagelohnarbeiten Baumeister

2.1 Regiearbeiten

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Stundenlohnarbeiten sind Eventualpositionen und werden im Bedarfsfalle gesondert durch den AG beauftragt. Die Beauftragung der Gesamtleistung gilt nicht als Freigabe für diese Leistung.

Werden Stundenlohnarbeiten zusammen mit anderen Vertragsleistungen ausgeführt, wird für eine aufsichtsführende Person keine gesonderte Vergütung gewährt. Bei zeitlich versetzter Durchführung und ausdrücklicher Forderung der Bauleitung nach einer Aufsichtsperson ist ein Vorarbeiter für diese Aufgabe ausreichend.

Für mitarbeitende Aufsichtspersonen (Vorarbeiter) wird nur der Gesellenlohn (andere Berufsgruppen sinngemäß) vergütet. Für ihre Aufsichtstätigkeit wird 1/15 der anfallenden Gesellenstunden anderer Berufsgruppen sinngemäß zusätzlich vergütet.

Für untergeordnete Arbeiten sind Bauhelfer zu beschäftigen. Die Löhne für den Einsatz höher qualifizierter Arbeiter, als sie für die Arbeit erforderlich sind, werden nicht vergütet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bauleitung.

Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Satz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.

Kleingeräte, wie Bohrmaschinen, Trennschleifer, Schweißgeräte und dergl. werden nicht gesondert vergütet, sie sind einschl. ihrer Betriebsmittel in die Einheitspreise der Stundenlöhne einzukalkulieren.

Die Stundenzettel sind spätestens an dem der Arbeitsleistung folgenden Arbeitstag in 2-facher Ausfertigung der Bauleitung zur Prüfung und Unterschrift vorzulegen. Später eingereichte Stundenzettel werden nicht mehr anerkannt.

Die Unterzeichnung der Stundenlohnzettel durch die Bauleitung hat lediglich die Wirkung einer Bestätigung, daß die dort bezeichneten Arbeitsstunden und Materialkosten angefallen sind. Eine Abnahme der Leistung ist damit nicht verbunden, ebenso- wenig eine Anerkennung, daß diese Leistungen als Stundenlohn- arbeiten abgerechnet werden können, wenn die unter Umständen schon in den Einheitspreisen enthalten sind.

Im übrigen gelten für Stundenlohnarbeiten die gleichen Bedingungen wie für Vertragsarbeiten.

- Ende der Vorbemerkungen -

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
2.1.1	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Spezialfacharbeiterstunde	24 h
2.1.2	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Facharbeiterstunde	24 h
2.1.3	Tagelohn "Arbeitsstunden gewerbliche Mitarbeiter" gegen täglichen Nachweis, Bauhelferstunde	24 h
2.1.4	Tagelohn "Arbeitsstunden Maschinenpersonal" gegen täglichen Nachweis, Arbeitsstunde Maschinenführer	5 h
2.1.5	Tagelohnarbeiten "Maschinen mit Bedienung" mit Energiekosten gegen täglichen Nachweis, Kompressor, Kompressorhammer mit Werkzeug "Meißel"	5 h
2.1.6	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Zement 32,5 R im Sack, Sackinhalt 25 kg.	1 St
2.1.7	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, PM-Binder im 25 kg Sack	1 St
2.1.8	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Traßkalk im 25 kg Sack	1 St
2.1.9	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Traß-Zement 32,5 R im Sack mit 25 kg	1 St
2.1.10	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Traß-Zement 32,5 R im Sack mit 25 kg	1 St
2.1.11	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Traß-Zement 32,5 R im Sack mit 25 kg	1 St
2.1.12	Tagelohnarbeiten "Material Bindemittel" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Kalkmörtel im Sack mit 25 kg	1 St
2.1.13	Tagelohnarbeiten "Material Zuschläge" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Sand 0/4 mm	1 m ³
2.1.14	Tagelohnarbeiten "Material Zuschläge" gegen täglichen			

Position	Beschreibung	Menge Einh	EP	GP
		Übertrag:		
	Nachweis frei Baustelle, Kabelsand 0/2 mm	1 t
2.1.15	Tagelohnarbeiten "Material Zuschläge" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Blähton 4/8 mm	1 m ³
2.1.16	Tagelohnarbeiten "Material Filterkies" gegen täglichen Nachweis ohne Anfuhr, Filterkies 8/16 mm gewaschen	1 m ³
2.1.17	Tagelohnarbeiten "Material Betone" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Beton C 12/15, XC 1	1 m ³
2.1.18	Tagelohnarbeiten "Material Betone" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Beton C 20/25, XC 2	1 m ³
2.1.19	Tagelohnarbeiten "Material Betone" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Beton C 25/30, XC 2	1 m ³
2.1.20	Tagelohnarbeiten "Material Betonstahl" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Betonstahl BST 500 S, alle Durchmesser	100 kg
2.1.21	Tagelohnarbeiten "Material Baustahlgewebe" gegen täglichen Nachweis frei Baustelle, Baustahlgewebematten BST 500 M, gesamtes Lagermattensortiment	100 kg
2.1.22	Tagelohnarbeiten "Material Ziegel" ohne Anfuhr gegen täglichen Nachweis, Paletten gesondert verrechnen, Mauerziegel 240/115/52-12/1,2 - 330 St/Pal - 574 St/m ³ - 302 l Mörtel/m ³	100 St
2.1.23	Tagelohnarbeiten "Material Ziegel" ohne Anfuhr gegen täglichen Nachweis, Paletten gesondert verrechnen, Mauerziegel 240/115/71-12/0,8 - 288 St/Pal - 430 St/m ³ - 275 l Mörtel/m ³	100 St
2.1.24	Tagelohnarbeiten "Material Ziegel" ohne Anfuhr gegen täglichen Nachweis, Paletten gesondert verrechnen, Hochlochziegel 240/115/113-8/0,9 - 180 St/Pal - 275 St/m ³ - 236 l Mörtel/m ³	100 St
2.1.25	Tagelohnarbeiten "Material Ziegel" frei Baustelle gegen täglichen Nachweis, Paletten gesondert verrechnen, Ziegelsturz 11,5/7,1 cm - Länge 1,00 m	1 St

2.1 Regiearbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Tagelohnarbeiten

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung
1.2	Bauvorbereitung
1.3	Schutzmaßnahmen
1.4	Abbruch Fenster und Türen
1.5	Abbruch Wand-/Deckenbekleidung
1.6	Abbruch Böden
1.7	Abbrucharbeiten nichtragende Wandbauteile, Belägen
1.8	Abbrucharbeiten tragende/nichtragenden Wände, Decken
1.9	Abbrucharbeiten Sonstiges
1.10	Abbruch Deckenkonstruktionen
1.11	Ausmauerungen und Ergänzungen
1.12	Bruchsteinmauerwerk
1.13	Fachwerksanierung
1.14	Kernbohr- und Schlitzarbeiten
1.15	Erdarbeiten Innen
1.16	Beton- und Stahlbetonarbeiten
1.17	Sonstige Mauerarbeiten
1.18	Erdarbeiten Trockenlegung
1.19	Trockenlegung Dichtungsarbeiten
1.20	Erdarbeiten und Entwässerung
1.21	Entwässerungs-Kanalarbeiten
1.22	Dränarbeiten
1.23	Erdungsanlage
1	Baumeisterarbeiten
2.1	Regiearbeiten
2	Tagelohnarbeiten

Summe
zzgl. MwSt 19 %
Gesamtsumme

Zu den Vergabe- und Vertragsbedingungen zum Leistungsverzeichnis wird ein Preisnachlaß auf die Nettosumme in Höhe von % gewährt.

Bei Einhaltung des gewährten Zahlungsziels von Werktagen wird ein Skonto in Höhe von % gewährt.

....., den

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

7.0 ANLAGE - ZEICHNUNGSUNTERLAGEN

7.1 Zeichnungsliste

Folgende Zeichnungen sind der Leistungsbeschreibung als Vorabzug beigelegt - keine Ausführungspläne!:

Ausschreibung Grundlagen:

A 001	Lageplan Übersichtsplan
A 002	Abbruch EG
A 003	Neubau EG
A 004	Fertigstellung EG
A 005	Abbruch OG
A 006	Neubau OG
A 007	Fertigstellung OG
A 008	Schnitt
A 009	Ansichten neu

Achtung Pläne wurden teilweise verkleinert (ohne Maßstab)
Höhenangaben können von der Ausführung abweichen!